№ 4039. Sonnabend, 19. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Wien, 19. Jan. Die „Presse" meldet, daß die Punctationen zu einem Tractatsschlusse mit Ungarn vereinbart worden sind. Das Aeußere, das Heerwesen, die Finanzen und die Handelsverhältnisse bleiben gemeinsam für alle Theile der österreichischen Monarchie; das Heeresergänzungsgesetz wird zurückgezogen und bleibt der gesetzlichen Regelung des Landtags vorbehalten. Ungarn participirt an den Reichsbudgetkosten im Verhältnisse wie 60 zu 128.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 17. Jan. Der Finanzminister entwickelte in der Deputirtenkammer seine Vorschläge zur Deckung des Deficits von 185 Mill. (nicht 158 M.). 85 Millionen wären nach denselben zu erzielen durch einzelne Abänderungen im Finanz- und Steuersystem. So soll die Auszahlung der Pensionen den Depotkassen übertragen und dadurch eine Ersparniß von 17 Mill. erzielt werden. Die Registrirungssteuer soll derart geändert werden, daß ihr Mehrbetrag 16 Mill. ergeben wird. Außerdem sollen Vorlagen erfolgen über eine Reform der Grundsteuer und der Steuer auf das bewegliche Vermögen, so wie über eine Productionssteuer, deren Ertrag der Minister auf 15 bis 20 Mill. veranschlagt. Weitere 30 Mill. soll die Mühlensteuer ergeben. Der Minister constatirt die fortschreitende Vermehrung der Einnahmen und die stufenweise Abnahme des Deficits, welches i. J. 1880 voraussichtlich nur noch 60 Millionen betragen und demnächst ganz verschwinden werde. Vom diesjährigen Budget blieben sonach noch 100 Mill. zu decken. Hierzu müsse man zu außerordentlichen Hilfsmitteln greifen. Da eine Anleihe unmöglich, so müsse man zu den geistlichen Gütern seine Zuflucht nehmen. Der Minister kündigt eine Gesetzvorlage an, in welcher der Ertrag aus dem von der Geistlichkeit zu bewirkenden Verkaufe der Kirchengüter auf 600 Mill. Lire taxirt wird, eine Summe, welche genügen werde, die jährlichen Deficits bis zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget zu decken. Der Minister hofft, die Geistlichkeit werde der Vorlage zustimmen, und erklärt sich schließlich mit dem Antrage des Abg. Crispi einverstanden, wonach die Regierungsvorlage, betr. die geistlichen Güter, für dringlich erklärt wird.

Paris, 17. Jan. Die „France" dementirt die Gerüchte von neuerlichen Bewegungen österreichischer und russischer Truppen nach Galizien.

Dem „Temps" zufolge dringen mehrere Großmächte bei der hohen Pforte darauf, daß dieselbe zur Berufung einer Conferenz wegen der orientalischen Angelegenheiten die Initiative ergreife.

Der „Abendmoniteur" meldet: Der Eisenbahndienst zwischen Lyon und dem Mittelmeer hat gestern starken Schneefalles wegen eingestellt werden müssen. In Folge energischer Anstrengungen ist es jedoch gelungen, die Linien Lyon-Marseille und Lyon-Macon-Genf heute wieder fahrbar zu machen. Der indo-chinesische Postdampfer, dessen Abgang von Marseille in Folge des gestörten Eisenbahnverkehrs auf telegraphischem Wege inhibirt war, konnte nun noch rechtzeitig in See gehen.

Kopenhagen, 18. Jan. Die Hamburger und schwedischen Posten vom 15., 16. und 17. sind ausgeblieben. Der Altonaer Eilzug wird Mittags wieder in Kolding eintreffen, von wo der Bahnverkehr nord- und südwärts offen ist.

Hjörring, 18. Jan. Die nach dem letzten Unwetter bereits fahrbar gemachten Wege sind auf's Neue von Schnee bedeckt, einzelne Häuser sind ganz unter dem Schnee begraben und die Communikation ist wieder vollständig gehemmt.

Bukarest, 18. Jan. Ein Dekret des Fürsten ermächtigt den Finanzminister, die Steuern zur Bestreitung der Staatsausgaben auf Grundlage des Budgets von 1866 provisorisch zu erheben.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Bei Abgang der Depesche Amerikaner sehr fest, per comptant 76⅞, per ultimo 76 3/16, Oesterr. Credit-Actien 141, 1860er Loose 63⅞, 1864er Loose 67¼, National-Anleihe 51, Bayerische Prämien-Anleihe lebhaftest 101¼.

Wien, 18. Januar. Abendbörse. Fest. Credit-Actien 158,20, Nordbahn 159,00, 1860er Loose 84,80, 1864er Loose 76,10, Staatsbahn 205,50, Galizier 219,50, Czernowitzer 184,00.

Paris, 17. Jan. Berichtigung. Nach dem heutigen Bank-Ausweise hat sich das Portefeuille um 14 Millionen Frcs. vermindert.

Marseille, 17. Jan. Der Eisenbahnverkehr zwischen Lyon und Marseille ist vollständig wiederhergestellt. — Der zum Ablauf der Panzerfregatte „Friedrich Karl" erwartete Flügeladjutant des Königs von Preußen war, durch den Schneefall aufgehalten, nicht eingetroffen.

Landtagsverhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Januar.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß der Abg. Simson, der seit einigen Tagen krank ist, auch heute entschuldigt ist. — Das Haus setzt alsdann die Berathung über den Ges.-Entwurf des Abg. Lasker, betr. die Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Zinsfußes der Immobilien fort. Zuvor wird folgendes Amendement des Abg. Lasker zur Kenntniß des Hauses gebracht: statt des ursprünglichen (gestern mitgetheilten) § 3 zu substituiren: „§ 3. Dergleichen Darlehne (§ 1) kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Termin für die Auszahlung verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Conventionalstrafe 6 Prozent übersteigt".

Abg. Michaelis (Stettin): Es sind jetzt 5 Jahre her, daß dies Haus die Initiative ergriff zur Beseitigung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen; am 1 März 1862 fand die Discussion darüber statt, d. h. an dem Tage, an welchem das deutsche Handelsgesetzbuch in Preußen in Kraft trat, wo also für den handeltreibenden Stand die Zinsbeschränkungen aufgehoben wurden. Damals noch war mit den Herren jener (der rechten) Seite kaum zu diskutiren; damals trat noch das kanonische Recht, der jahrhundertlange Usus in den Vordergrund. Auch die Gegner des Gesetzentwurfs wissen genau, woran der Boden-Credit leidet. Hr. v. Wedemeyer hat gestern ganz richtig den Real-Credit dadurch von dem chirographarischen unterschieden, daß er sagt: bei dem zweiten hat der Schuldner meistens den Zeitpunkt der Zurückzahlung im Auge, bei dem ersteren in der Regel nicht. Der Hypothekar-Schuldner muß vielmehr, wenn er dem Gläubiger das Kündigungsrecht einräumt, stets darauf gefaßt sein, einen zweiten Gläubiger zu suchen, der für den kündigenden eintritt. Dies Argument beweist aber gegen Hrn. v. Wedemeyer. Denn es folgt daraus, daß die Grundlage des hypothekarischen Credits für den Schuldner die Möglichkeit ist, Jemand zu finden, der im Falle der Kündigung für den Gläubiger eintritt. Erschwert die Gesetzgebung diese Möglichkeit, so benachtheiligt sie den hypothekarischen Credit. Bisher war sie beschränkt durch die Zinsbeschränkungen, die den Schuldner auf den Capitalmarkt verwiesen, ohne daß er jederzeit den Zins bieten konnte, zu welchem Capital zu haben war; die ihn ferner darauf hinwiesen, die Zinsbeschränkungen zu umgehen und mit einer Klasse in Verbindung zu treten, die aus der Umgehung der Gesetze ein Geschäft macht, also nicht mit der anständigen Capitalisten-Klasse. Die Sicherheit der hypothekarischen Darlehne ist abhängig von der Möglichkeit, Capital zu schaffen und die Zins-Beschränkungen beeinträchtigen diese Sicherheit. Denken Sie sich in die Lage eines zweiteingetragenen Gläubigers, der, Falls der ersteingetragene kündigt, um sein Geld zu behalten oder für die Zukunft zu sichern, das Grundstück übernehmen muß vielleicht mit einer Hypothek von 40,000 Rℓ und dem die Zinsbeschränkungen die Möglichkeit verwehren, dies Capital zu dem Zins aufzunehmen, zu welchem der Markt es ihm bietet. Er wird das Capital mit Damno aufnehmen, d. h. seine eigene Hypothek, um sie zu behalten, noch verschlechtern müssen. Hr. v. Wedemeyer hat ferner darin Recht, daß der Besitzer eines mit kleiner Anzahlung und großer Hypothekenschuld erworbenen Grundbesitzes durch die Kündigung seines Gläubigers, der einen höheren Zinsfuß erlangen will, in große Verlegenheit kommen wird. Aber der Capitalbetrag der Restschuld ist darum so hoch, weil bei der Verabredung des Zinsfußes die Zinsbeschränkung vorlag. Durch sie sind diese Restschulden künstlich vergrößert, und weil der Mensch immer auf Glück rechnet, so wird der Leichtsinn im Ankauf von Grundstücken mit kleiner Anzahlung dadurch gefördert, daß der Käufer glaubt: wegen der rückständigen Schuld wird im Nothfall schon Rath werden. Die wiederkehrenden Krisen in den Verhältnissen des Grundbesitzes gehen hauptsächlich daraus hervor, daß die im Grundbesitz angelegten Preise zu hoch waren, und werden durch die Zinsbeschränkungen befördert und verschärft, indem sie den eingetragenen Restkaufschilling künstlich erhöhen und den Leichtsinn im Ankauf der Grundstücke fördern. Die den §§ 1 und 2 zustimmende, den § 3 ablehnende Erklärung der Staatsregierung setzt uns in die Lage, uns darüber klar zu werden, ob das so beschränkte Gesetz dem Grundbesitz, der in Gefahr ist, in einen inneren großen Nothstand zu versinken, wirklichen Vortheil bietet. Es handelt sich um die Befugniß des Schuldners, jederzeit mit dreimonatlicher Frist zu kündigen, sobald der verabredete Zinsfuß 6 Procent übersteigt. Empfiehlt es sich, diese in Rücksicht auf die chirographarischen Forderungen gesetzte kurze Frist auf die hypothekarischen zu übertragen? Der Unterschied ist von großer Bedeutung. Könnte man die Gesetzsammlung so einrichten, daß besondere Abdrücke für Gläubiger und Schuldner gemacht würden, die Gläubiger von diesem § gar nichts erführen, die Schuldner aber um ihn wüßten, dann wäre er ausgezeichnet. Die Erleichterung des Bodencredits hängt nun

Die Cholera.

(Fortsetzung.)

Bei der Cholera, wie bei allen ansteckenden Krankheiten, müssen drei Factoren zusammenkommen, damit die Krankheit einen epidemischen Charakter annehmen könne. Erstens gehört dazu das specifische Gift; zweitens der Mensch, der für dieses Gift empfänglich ist; drittens ein Mittel, das Gift auf diesen Menschen zu übertragen. Als ein recht einleuchtendes Beispiel über die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens dieser Factoren können die Pocken angeführt werden. Es ist bekannt, daß die Südsee-Insulaner eben so wie die Indianer im höchsten Maße für das Pockengift empfänglich sind; gleichwohl sind sie viele Jahrtausende von dieser Krankheit frei geblieben, bis die Europäer ihnen das Pockengift zuführten; da ist denn ihre Empfänglichkeit so sehr zu ihrem Verderben geworden, daß zahlreiche Völkerschaften vollständig durch die Pocken vertilgt worden sind. Von der anderen Seite ist es eben so bekannt, daß die Empfänglichkeit jedes Einzelnen durch die Ueberstehung der Krankheit oder durch Kuhpocken-Impfung ganz oder doch für Jahre getilgt wird. Aber auch der Empfänglichste wird mit dem Pockenkranken ohne Ansteckung in demselben engen Raume verweilen, wenn nicht zufällig, z. B. durch Kleider, oder absichtlich, wie bei der Impfung, etwas von dem Gifte an seinen Körper gebracht und von demselben aufgenommen wird. Diese drei Factoren ins Auge fassend, wollen wir versuchen, uns das Verständniß für die Cholera einigermaßen zu erschließen.

Zuerst wollen wir zusehen, was wir über das Choleragift überhaupt wissen. Freilich mag es von vorn herein seltsam erscheinen, daß wir über ein Gift und seine Wirkungen etwas wissen wollen, dessen Vorhandensein wir bisher nicht nachweisen können, ja dessen Existenz vielfach bezweifelt wird. Allein eben so wenig sind ja die Gifte, welche Wechselfieber, Masern, Scharlach, Keuchhusten erzeugen, für sich dargestellt und nachgewiesen worden, und gleichwohl ist ihre Existenz nie bezweifelt worden. Wie bei den sog. Hautkrankheiten Giftkeime oder Gift-Zellen in der äußeren Haut gebildet werden, so geschieht es bei der Cholera von Seiten der inneren, der Schleimhaut des Darmkanals. Daß die Schleimhaut des Darms specifische Gifte zu erzeugen im Stande ist, zeigt sich in einer auch bei uns von Alters her eingebürgerten wohlbekannten Krankheit, bei dem sog. gastrisch-typhösen Fieber. Die Natur dieses Giftes hat, wie aus Pettenkofers Untersuchungen hervorgeht, in der That manche Aehnlichkeit mit der des Choleragiftes, obschon es weder in demselben Maße tödtlich, noch so acut wirkend ist wie letzteres. Alle bisher angestellten Untersuchungen und Beobachtungen über die Contagiosität der Cholera weisen darauf hin, daß die Darmentleerungen des Kranken die Giftkeime enthalten. Bei Weitem nicht in allen Fällen wird die Art der Uebertragung dieser Giftkeime nachgewiesen werden; allein es ist doch in einer großen Anzahl isolirt auftretender Fälle diese Uebertragung durch Berührung mit den Entleerungsmassen unzweifelhaft nachgewiesen worden. In der größten Zahl dieser Fälle hat sich das Wasser als das Mittel zur Uebertragung herausgestellt; in anderen scheint die Luft unmittelbar die Giftkeime fortgeführt zu haben. So will man z. B. in Indien die Beobachtung gemacht haben, daß in Zelten die Cholera ausbrach, wenn der Wind von der Seite her wehete, wo die Entleerungen der Kranken in Gruben ausgeschüttet war. Dennoch scheint man in Indien, wenigstens zum Theil, mit der Beseitigung der Cloakmassen sich noch auf demselben primitiven Standpunkte zu befinden, wie bei uns. So rechnet mein Gewährsmann auch folgenden Fall als einen, in welchem die Uebertragung durch die Luft erfolgte. Am 7. August wurde ein Knabe, dessen Mutter an Cholera erkrankte, vom östlichen Ende Londons nach einer ganz gesunden Gegend des Westendes geschickt, um dort bei seinem Onkel zu bleiben. Am 9. erkrankte und starb er dort. Am folgenden Tage erkrankte auch der Onkel, der während der Epidemie das gesunde Westende nicht verlassen hatte, und starb am 13. August. — Wenn man erwägt, wie außerordentlich leicht doch eine directe Uebertragung von Giftkeimen selbst bei großer Vorsicht stattfinden kann, so sind jene Beispiele von Uebertragung durch die Luft doch ohne Beweiskraft. Mir selbst begegnete folgender Fall. Im Aug. v. J. wurde ich zu einer Cholerakranken auf der Niederstadt gerufen. Als ich im Begriff war, eine Verordnung aufzuschreiben, schob man mir einen Stuhl unter, den ich mit der linken Hand zurückschob. Als die linke Hand wieder auf das Papier kam, wurde dies durch den Daumen beschmutzt. Ich untersuchte den Stuhl; derselbe war zum Theil feucht. Der Stuhl hatte neben dem Bette gestanden und die Frau hatte beim Erbrechen die eine Ecke besudelt. Gewiß war es sehr leicht möglich, daß ich die Verunreinigung meines Daumens gar nicht bemerkt hätte, daß die Feuchtigkeit antrocknete und ich so unbewußt Träger des Choleragiftes geworden wäre. Es ist daher selbstverständlich nach der Berührung von Cholerakranken ordentliches Waschen der Hände absolut nothwendig, und namentlich können diejenigen, welche Cholerakranke pflegen, hierin nicht achtsam genug sein, wenn sie sich davor sichern, wollen mit dem nächsten Bissen Brod sich zu vergiften.

Indessen scheint unter allen Mitteln, welche das Choleragift verbreiten, das Wasser bei Weitem das häufigste und das gefährlichste zu sein. Allerdings war diese Art der Verbreitung so unerhört, daß, als zuerst die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wurde, die Aerzte fast allgemein gegen diese Annahme sich sträubten. Es ist vorzugsweise das Verdienst der Engländer, die Aufmerksamkeit auf die Verbreitung der Cholera durch das Wasser hingelenkt und dieselbe nachgewiesen zu haben; doch haben namentlich auch deutsche Aerzte in dieser Arbeit redlich mitgewirkt und manche Beziehungen zwischen Cholera und Wasser sorgfältiger festgestellt als jene. Ich erinnere nur an Pettenkofer und seine vortrefflichen Arbeiten über die Beziehungen der Cholera zu dem Stande des Grundwassers. Wenn die Engländer am meisten bei diesen Untersuchungen leisteten, so kamen ihnen dabei vorzugsweise zwei Institutionen zu Hilfe. Zuerst die umfassenden Befugnisse, welche den öffentlichen Gesundheitsämtern, den Boards of Health, und den bei denselben angestellten Aerzten zustehen, welche mit der genügenden Autorität ausgerüstet überall amtliche Erhebungen und Untersuchungen anstellen können. Zweitens erleichterte die große Zahl von verschiedenen Wasserleitungen die Beobachtungen über den Einfluß des zugeführten Wassers je nach seiner Reinheit in großem Maßstabe. Letzteres fand besonders in London statt. Als im Jahre 1848 die Cholera dort herrschte, erlagen in dem südlich von der Themse gelegenen Theile Londons, welcher Lambeth heißt, im Verhältniß zur Bevölkerung mehr Menschen der Cholera, als in irgend einem andern Stadttheile. Dieser Theil wurde durch zwei Wassercompagnien mit Wasser versorgt, nämlich die Lambeth- und die Vauxhall-Compagnie, welche beide das Wasser aus der Themse unterhalb der Battersea-Brücke entnahmen. Diese Brücke ist die erste, welche nach dem Eintritt der Themse in die Stadt über den Fluß führt; allein bei ihr ist der Einfluß von Ebbe und Fluth noch sehr merkbar, und es wurden daher auch die Unreinigkeiten, welche unterhalb der Brücke durch unterirdische Canäle in die Themse geführt wurden, durch die Fluth dorthinauf getrieben. Die Zuleitungsröhren beider Compagnien vertheilten sich in denselben Straßen, so daß neben einander gelegene Häuser dies von dem einen, das andere von dem anderen Werke sein Wasser erhielt. Die furchtbaren Verheerungen, welche die Krankheit in jenem Stadttheile anrichtete, bestimmten das Parlament anzuordnen, daß beide Werke ihren Wasservorrath in Zukunft höher aufwärts aus der Themse entnehmen sollten und zwar oberhalb Teddington Lock, woselbst die Fluth nicht mehr einwirkt. Als im Jahre 1854 die Cholera wieder in London erschien, hatte die Lambeth-Gesellschaft diese angeordnete Aenderung bereits eingerichtet, die Vauxhall Gesellschaft entnahm dagegen das Wasser noch unterhalb der Battersea Brücke.

davon ab, daß der Grundbesitz dem marktmäßigen Zinsfuße folgen kann, daß das Damnogeschäft unnöthig und das anständige Capitalistenpublikum für den Grundbesitzer zugänglich wird. Werden wir diese Zwecke wenigstens theilweise erreichen? Der Grundbesitzer, der ein Capital zu einem höheren Zinsfuße als 6 Procent aufnehmen muß, bietet dem Gläubiger nicht die Bedingungen: ich verspreche dir 7, 8 Procent; kann ich aber das Geld morgen billiger beschaffen, so kündige ich dir mit einer Frist, die im hypothekarischen Verkehr nicht gebräuchlich ist, bringe dich also in die Verlegenheit, von Neuem wieder für die Unterbringung deines Capitals sorgen zu müssen. Der Gläubiger nun wird sich sagen: so leicht und rasch sind die Bewegungen des Zinsfußes der Hypotheken nicht; ich habe die Aussicht, länger als drei Monate das Capital zu diesem Zinsfuß anzulegen und nachher immer noch die Möglichkeit, wenn gekündigt wird, mit meinen Zinsforderungen hinaufzugehen und ohne Wechsel des Schuldners mein Capital zu dem dann marktgängigen Zinsfuß anzulegen. In dieser Ueberlegung des Gläubigers liegt der allerdings nicht bedeutende Vortheil, der dem Grundbesitz durch die Aufhebung der Zinsbeschräukung unter dieser Klausel gewährt wird. Dagegen werden die Damnogeschäfte nicht vermieden werden: man wird sich gegen die vorzeitige Kündigung durch Vorausbezahlung eines höheren Zinsfußes für eine bestimmte Periode sicherstellen, d. h. dadurch, daß für die Hypothek nicht die volle Valuta bezahlt wird. Also je kürzer die Kündigungsfrist, desto geringer der Vortheil der Gesetzesänderung. Auf drei Monate hypothekarisch darzuleihen, ist kein Geschäft, eher auf ein Jahr, noch viel besser auf zwei Jahre.

Die Abg. Grafen Kleist und Bethusy Huc, die im Wesentlichen dem Lasker'schen Entwurfe zustimmen, haben noch Amendements eingebracht, ziehen dieselben indeß später zu Gunsten des Lasker'schen Entwurfes zurück. — Abg. v. Bethmann-Hollweg (für den Entwurf). Nach meiner Auffassung hängt der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen nicht blos von Nachfrage und Angebot ab, sondern er hängt zusammen mit der Bodenrente, und ob mit Bezug hierauf die Lage des Grundbesitzes sich durch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen günstiger gestalten wird, ist noch die Frage. Der augenblickliche Nothstand hatte darin zum Theil seine Begründung, daß der Grundbesitz auf dem Wege des Kreditsuchers schon zu weit gegangen ist, was theilweise mit durch die landwirthschaftlichen Kredit-Institute veranlaßt worden ist. Der Preis des Grundbesitzes ist dadurch künstlich gesteigert worden, und dies macht sich bei jeder neuen Uebertragung geltend. Es werden höhere Preise gezahlt, als der Werth beträgt, und jeder neue Besitzer kommt dadurch in eine schlechtere finanzielle Lage. Der Grundbesitz selbst kann nur durch Einschränkung aus dieser Calamität sich herausretten. Dies muß ihm aber möglich gemacht werden durch vollständige Freiheit der Credit- und Besitzverhältnisse, damit er endlich zu einer soliden Basis komme. In letzterer Beziehung meine ich namentlich die Freiheit der Theilung der Grundstücke.

Abg. v. Wedemeyer gegen das Gesetz, weil er der Ansicht ist, mit Annahme desselben würde die Lage des Grundbesitzes noch mehr verschlimmert werden. Die Hypothek sei für denjenigen, der seine Gelder anlegen wolle, das angenehmste Papier, und weil die Aufhebung der Zinsbeschränkungen den Grundbesitz viel mehr ruiniren werde als das bisherige Damno, so werde das Capital gekündigt, und der Zinsfuß in Folge dessen erhöht werden. Denn kein Grundbesitzer werde auf die Hoffnung hin, daß in 3 Monaten vielleicht der Zinsfuß sinke, eine Kündigung annehmen. Redner würde sich daher lieber mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Jahren einverstanden erklären. „Uebrigens — schließt er — würde sich Niemand mehr freuen als ich, wenn als Resultat sich ergiebt, daß Sie Recht haben und daß ich auf dem Holzwege bin."

Abg. Lasker: Mir scheint es besser, wenn das Gesetz ohne den von mir gestern gestellten § 3 zu Stande kommt, als gar nicht. Die Frist von drei Monaten halte ich für zu kurz, schon weil sich im Verkehr von selbst die sechsmonatliche Frist eingebürgert hat. Dem Hrn. v. Wedemeyer bemerke ich, daß bei dem Abschluß von Verträgen nicht zwei feindliche, sondern zwei zusammenwirkende Parteien sich gegenüberstehen; der Hr. Abg. hat vielleicht die Lectüre von Räubergeschichten, und des trefflichen Cervantes zu sehr auf die Bildung seiner Ansichten einwirken lassen.

Reg.-Commissar Friedberg: Der Hr. Antragsteller ist den Wünschen der Regierung entgegen gekommen. Die Annahme seines Amendements wird die doppelte Folge haben, daß dann der § 1 des Gesetzes v. 12. Mai 1865 intact und also dem Schuldner, der einen höheren Zinssatz als 6% stipulirt hat, immer das Kündigungsrecht nach 3 Monaten bleibt. Darauf legt die Regierung das größte Gewicht, weil sich bis jetzt aus dem Al. 2 des § 5 noch nirgends irgend welche Uebelstände herausgestellt haben. Die zweite Folge wird die sein, daß auch für den Hypothekenverkehr eine analoge Bestimmung geschaffen wird, wie sie für die chirographarischen Darlehne eingeführt ist, — analog, weil das Amendement die Frist von drei Monaten nicht aufhebt, sondern auf sechs Monate ausdehnt. Dem Hrn. Abg. Michaelis will ich zugeben, daß sich darüber streiten läßt, welche Frist für den Grundbesitz günstiger ist; indessen sind alle diese Fristen mehr oder weniger arbiträr und wenn irgend wo, so muß hier nur die Erfahrung den Ausschlag gebeben. Deswegen will die Regierung dem nicht entgegen treten und ich erkläre in ihrem Namen, daß wenn das Gesetz in der so amendirten Form von diesem hohen Hause angenommen wird, die Regierung an ihrem Theil bemüht sein wird, demselben auch im anderen Hause Eingang und Annahme zu verschaffen. (Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) erklärt, daß ein vernünftiger Mensch trotz des kanonischen Rechts sich den Zeitverhältnissen fügen könne. Er werde es thun und für die Vorlage stimmen. — Abg. v. Wedemeyer glaubt, daß er vom Vorredner gestern falsch verstanden worden sei und versichert den Abg. Lasker, daß seine Ansichten nicht von der Lectüre von Räuber-Romanen modifizirt seien. — Abg. Lasker nimmt seine Vermuthung zurück, wenn das dann ursprüngliche Anlage und nicht durch die Lectüre gebildet ist. (Heiterkeit.)

Es werden darauf §§ 1, 2 und der § 3 in der Form des oben mitgetheilten Amendements mit fast allen Stimmen angenommen, ebenso das ganze Gesetz. (Dagegen nur wenige Mitglieder der conservativen Partei.)

Es folgen Wahlprüfungen. Vorher giebt der Reg.-Commissar Gr. zu Eulenburg im Auftrage der Regierung folgende Erklärung ab: Bei Gelegenheit der Prüfung der Wahlen in Lyck, Polemsko und Johannisburg sagte der Abg. Krieger (Goldap), daß vor der Wahl 1 oder 2 Polizeiverwalter umhergefahren seien und den Leuten gedroht hätten, wenn sie nicht den oder den wählten, würden sie Einberufungs-Ordre erhalten. Die Regierung hat Anlaß genommen, mit allen Mitteln eine Untersuchung darüber anzustellen. Im Kreise Goldap existiren, wie in Darkehmen, nur 3 Polizeiverwalter. Dieselben sind sämmtlich verantwortlich vernommen, ebenso hat die Regierung durch Nachforschungen bei den Wehrmännern und Anderen den Thatbestand zu ermitteln versucht. Es hat sich Nichts von Allem als wahr ergeben. (Rechts: hört!) Es ist selbst nicht möglich gewesen, eine Thasache zu ermitteln, durch deren Entstellung auch nur zu einer solchen Behauptung Anlaß gegeben wäre. Darnach bleibt der Regierung Nichts übrig als eine Anfrage an den Herrn Abg. Krieger, ob er geneigt oder im Stande ist, der Regierung die Mittel an die Hand zu geben, dahinter zu kommen, und nöthigenfalls gegen die Beamten mit der Strenge des Gesetzes einzuschreiten.

Abg. Krieger (Goldap): Es hätte nicht dieser feierlichen Form der Anfrage bedurft (rechts Rufe: oh! oh! Großer Lärm. Glocke des Präsidenten) — ich bitte den Hrn. Präsidenten die Herren von der Rechten zu ersuchen, nicht einen Redner, der eben anfängt zu sprechen, in so ungebührlicher Weise zu unterbrechen. (Der Präsident klingelt, es wird ruhig.) Die Regierung hätte es leichter und bequemer haben können, wenn sie bei mir gleich damals angefragt hätte. Die Thatsache, die ich angeführt habe, ist mir von durchaus glaubwürdigen Männern versichert. Ich werde mich meines Privilegiums auf Grund des Art. 84 der Verfassung nicht entkleiden und mich nicht zur Disposition stellen, um vor die Gerichte gezogen zu werden. Ich werde aber Mittel und Wege finden, daß die Thatsache gerichtlich constatirt wird und sie wird sich in allen Theilen als wahr zeigen. Ich nehme von meinen Aussagen Nichts zurück! (Bravo links.)

Präs. v. Forckenbeck: Ich glaube allerdings, daß es nicht im Interesse der Ordnung liegt, wenn die Redner, die eben beginnen, mit solchem Lärm empfangen werden; aber die Kritik darüber, ob etwas ungebührlich ist oder nicht, steht mir allein zu.

Reg.-Comm. Graf zu Eulenburg: Wiefern der Hr. Abgeordnete die Form feierlich nennen will, das überlasse ich ihm; es war dies eine ganz einfache Anfrage. Die Regierung wird dem Hrn. Abg. sehr dankbar sein, wenn er auf dem von ihm angedeuteten Wege zur Erhärtung der Wahrheit oder zur Befreiung der Beamten von diesem Vorwurf beitragen würde.

Abg. Krieger (Goldap): Ich habe vorhin den Hrn. Präsidenten nur gebeten, mir Schutz zu gewähren und danke ihm, daß er es gethan hat. Im Uebrigen habe ich Nichts dagegen, daß die Regierung hier an mich die Frage gerichtet hat; nur hätte sie es früher thun sollen, dann hätte sie es nicht nöthig gehabt, jetzt einen so großen Apparat aufzuwenden. Vernehmen Sie die Beamten immerhin verantwortlich, sie werden nicht gegen sich selbst die Wahrheit sagen. — Präs. v. Forckenbeck: Ich habe nur das Epitheton des Hrn. Abg. Krieger zurückgewiesen, womit er das Benehmen jener Herren kritisirte.

Der Abg. Frhr. v. Hoverbeck meldet sich zum Wort „zur Geschäftsordnung." Der Präsident will ihm dasselbe ertheilen, in demselben Augenblick meldet sich auch der Regier.-Comm. Graf Eulenburg zum Wort. Der Präsident ertheilt nunmehr diesem das Wort. — Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich habe das Wort. — Präs. v. Forckenbeck: Ich habe dem Hrn. Reg.-Commissar das Wort ertheilt. — Abg. v. Hoverbeck: Ich bitte mir vor dem Reg.-Commissar das Wort aus. Das Wort ist mir ertheilt worden, ehe der Hr. Reg.-Commissar sich zum Wort meldete, und ich bitte, daß ich — Präsident (mehrmals die Glocke gebrauchend): Ich habe gesagt: „Ich ertheile dem Abg. v. Hoverbeck das Wort . . . ." und da erhob sich der Hr. Reg.-Commissar in demselben Augenblicke. Da der Verfassung zufolge die Vertreter der K. Staatsregierung jederzeit gehört werden müssen, so sagte ich: „der Hr. Reg.-Commissar verlangt das Wort; ich ertheile es ihm." — Reg.-Commiss. Landrath Graf zu Eulenburg: Ich hatte nicht die Absicht, darauf zu bestehen, daß mir das Wort ertheilt werde, sondern ich wollte nur erklären, daß ich nicht gehört habe. daß der Hr. Abg. v. Hoverbeck in dem Augenblicke schon um das Wort gebeten hatte, sonst würde ich ihn gern zuerst haben sprechen lassen. Gegen den Hrn. Abg. Krieger habe ich noch Folgendes zu sagen: Ich glaube, es war wohl das correcteste Verfahren, daß die Regierung zuerst selbst versuchte, die Wahrheit zu erfahren und dann erst zu dem letzten ihr übrig bleibenden Mittel schritt. Ich muß gegen die Supposition protestiren, als ob die amtlichen Aeußerungen der Beamten ohne Weiteres mit Mißtrauen zu betrachten seien, wie er dies ausgesprochen hat.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Zunächst muß ich dem Hrn. Präsidenten sagen, daß er sich in einem erklärlichen Irrthum befindet. Ich habe ganz deutlich die Worte gehört: „Ich gebe dem Abg. v. Hoverbeck das Wort" (Ruf: Nein!) die stenographischen Berichte müssen das ergeben. Ich mache sehr ungern eine Bemerkung gegen den Präsidenten und noch viel weniger gern gegen den Abg. v. Forckenbeck. Was ich ursprünglich sagen wollte, ist: daß das Verfahren des Hrn. Reg.-Commissar mindestens ungewöhnlich ist, daß er diese Sache hier vorbringt, während der Ref. der Abtheilung auf der Tribüne steht, um über bestimmte Wahlen zu berichten und doch der angeregte Gegenstand mit diesen in sehr loser Verbindung steht.

Es stellt jetzt der Referent der zweiten Abtheilung Abg. v. Waligorski den Antrag auf Ungiltigkeits-Erklärung der Wahlen der Abgg. v. Brandt und v. Hippel. Referent verliest sehr umfangreiche und zahlreiche Schriftstücke, aus denen sich ergiebt, daß der Landrath Frenzel den Wählern versprochen haben soll, sie vom Militär zu reclamiren, wenn sie conservativ wählen. Ferner haben von der sämmtlichen Lehrerschaft des Kreises, welchen ein Circular vorgelesen worden sei, 16 erklärt, sie seien darin aufgefordert worden, königstreu zu wählen, 3 erklärten, sie seien nur von der Betheiligung an der Politik abgemahnt worden; alle verneinen einen directen persönlichen Einfluß ihres Vorgesetzten. Die Abtheilung beantragt daher, auch die Wahlen aller Lehrer, die sich betheiligt, zu vernichten. — Abg. Gr. Westarp stellt den Antrag, die Wahlen zu beanstanden und eine Untersuchung darüber einzuleiten. Abg. Jung beantragt, alle dortigen Wahlen zu kassiren.

Abg. v. Kardorff erläutert das Sachverhältniß von seinem Standpunkt aus, ohne die actenmäßige Darstellung des Referenten anzuzweifeln. Redner sucht die Bedeutung der eingegangenen Proteste zu schwächen und bittet die Parteileidenschaft nicht über die Gerechtigkeit zu stellen.

Abg. v. Saucken (Tarputschen) empfiehlt die Ungiltigkeitserklärung beider Wahlen, da die Beeinflussung der Lehrer durch den Schulrath Siehr eine außerordentlich große gewesen sei. Gerade in diesen Kreisen habe es sich gezeigt, wie nachtheilig es sei, wenn die Staatsregierung die Lehrer in die politische Agitation hineinziehe. Die Beeinflussung habe sich aber nicht immer auf die Lehrer allein beschränkt, sondern diese hätten ihren Einfluß auf die übrigen Wähler geltend gemacht und diesen die wunderlichsten Dinge vorgeredet, als da sind: „die Fortschrittspartei wolle die Leibeigenschaft wieder einführen (Heiterkeit) und der König wolle alle Demokraten aufhängen lassen." Der Krämer und Gutsbesitzer Alexander seien übrigens zwei Personen, und der Gutsbesitzer ein vollständig unbescholtener und zuverlässiger Mann.

Abg. Jung: Die zwei Punkte, welche die Kammer aufgeklärt sehen wollte, sind authentisch bejaht, das genügt, die Wahl zu kassiren. Das Rescript des Ober-Reg.-Rath Siehr wird selbst von der Gegenseite nicht vertheidigt, sondern nur entschuldigt. Gesetzlosigkeiten und Bedrohungen bei den Wahlen sind aber nie zu entschuldigen. Die Anrede des Landraths Frentzel vor der Wahl stehe fest durch das Zeugniß des Alexander. Nun mische man da einen anderen Alexander ein, dessen Glaubwürdigkeit man verdächtige. Unser Alexander wohnt aber in Bialla, der andere bei Lyk, unsrer ist Gutsbesitzer, der andere ist Krämer. Ich weiß nicht, ob es landräthliche Praxis dort ist, wenn ein Alexander mit einem Verleumdungsprozeß behaftet ist, deshalb alle Alexander für verdächtig zu erklären. (Heiterkeit.) Uebrigens wird sein Zeugniß durch das Geständniß des Landraths unterstützt. Zufällig tritt er vor der Wahl auf die Freitreppe, zufällig fragen ihn Wahlmänner, wen sie wählen sollen

---

Nun zeigte sich in der Epidemie von 1854 in dem Lambeth-Stadttheile, daß in denjenigen Häusern, welche ihr Wasser von der Vauxhall-Compagnie erhielten, sieben Mal mehr Menschen an der Cholera starben, als in denen, welche von der Lambeth-Compagnie gespeist wurden. Ist dies Bespiel schon sehr schlagend, so liefert folgender Fall doch noch einen größeren Beweis für die Fähigkeit des Wassers, das Choleragift zu verbreiten, indem er zugleich nachweist, wie wenig die menschliche Zunge oder Nase im Stande ist, gegen die Anwesenheit dieses Giftes Warnung zu geben. Der Fall ereignete sich im Aug. und Sept. 1854 ebenfalls in London.

In dem Stadttheile Westminster, zwischen Oxford Street und Picalilly, etwas östlich von Golden Square, liegt die breite und gesunde Straße Broad Street und in dieser ein Pumpenbrunnen von etwa 25' Tiefe. Das Wasser fließt in diesen Brunnen aus einer Kiesschicht zusammen, die sich nördlich und westlich mehrere hundert Ellen weit erstreckt. So weit dieselbe reicht, ist sie mit Straßen und Häusern bedeckt, zahlreiche Abtrittgruben sind in derselben angelegt, und viele Abzugsröhren und Siele alter Construction, aus morschen und verrotteten gebrannten Steinen bestehend, durchziehen die Kiesschicht.

Einige der Sielen, nur einen halben Ziegel stark, gehen in unmittelbarer Nähe bei dem Brunnen vorbei: das Wasser dieser Brunnen war von je her und noch im Jahre 1854 außerordentlich beliebt, durch eine Beimischung von kühlenden Salzen und reichlichen Gehalt an Kohlensäure war es sehr erfrischend, angenehm für die Zunge und wegen seiner Klarheit ebenso für das Auge. Man ahnte damals noch nicht, daß es diese Annehmlichkeiten dem Zusickern von menschlichen Excrementen verdankt, welche, in der losen Kiesschicht oxydirt, alle Spuren ihrer widerlichen Entstehung verloren, aber ihr Gift unzersetzt beibehalten hatten. Gegen Ende August 1854 erkrankte in einem Hause, welches dem Brunnen gegenüberlag, ein Kind an Durchfall. Es erschien die Krankheit eben als Durchfall, und keine Desinfectionsmittel kamen in Anwendung; die Ausleerungen wurden ohne Weiteres in den Abtritt geschüttet, und Niemand kümmerte sich um ihren Verbleib. Aber schon am 31. August war in der bis dahin so gesunden Straße in gesundester Gegend überall Jammer und Wehklagen; in jedem Hause fielen der Cholera zahlreiche Opfer; man hat später festgestellt, daß innerhalb dreier Tage in dem Bezirk, der nicht 4000 Seelen zählte, mehr als 500 Menschen an der Cholera starben. Am 1. Sept. waren die Localbeamten versammelt, um zu berathen, was zu thun sei. Dr. Snow erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung der Brunnen allein an dem Unheil schuld sei. Niemand glaubte ihm, auch von den anwesenden Aerzten keiner; gleichwohl wurde der Brunnen gesperrt, und — nach wenig Tagen war die Cholera hier erloschen. Es wurde darauf ein Comité eingesetzt, um die Ursachen dieses furchtbaren Ausbruches der Cholera zu erforschen, welches seine Arbeiten mit der äußersten Sorgfalt durchführte. Der Ausspruch dieses Comités war, nach dreimonatlicher Untersuchung, daß der Brunnen am 31. August durch Cholerakeime vergiftet sei und allein den Ausbruch der Krankheit hervorgerufen habe. Der Beweis hierfür wurde in möglichster Vollständigkeit geliefert. Die kiesige Beschaffenheit des Bodens und die durchlassenden Siele und Abtrittsgruben in der Nähe der Pumpe wurden bereits erwähnt. In der Mehrzahl der Fälle wurde der Nachweis geführt, daß die von der Cholera Ergriffenen und Dahingerafften von dem Wasser dieses Brunnens getrunken hatten. Es wurde der Nachweis geführt, daß in einer benachbarten Fabrik diejenigen, welche das Wasser getrunken hatten, an der Cholera gestorben, die, welche es nicht getrunken hatten, gesund geblieben waren. In einer benachbarten Brauerei tranken die Arbeiter nie von dem Wasser; es war keiner erkrankt. Auf einem Plane der Gegend wurde der Nachweis geführt, daß die Meisten derer, die rings um den Brunnen starben, am 31. Aug. von dem Wasser getrunken hatten. Ein dort lebender Herr hatte die Gewohnheit, seiner Mutter, die in Westend, Hampstead, also 3½ engl. Meile entfernt, wohnte, täglich von dem Wasser seiner Güte wegen zu schicken; die Mutter und eine bei ihr lebende Nichte starben, das Dienstmädchen erkrankte an Cholera: dies waren die einzigen Fälle, die in Hampstead vorkamen. Nachdem alles dies festgestellt war, wurde der Brunnen geöffnet und nachgegraben: es fand sich eine unmittelbare Verbindung zwischen ihm und der Abtrittsgrube des Hauses, in welchem gegen Ende August das Kind an Durchfall erkrankt war.

Wir können hiernach wohl die Frage von der Uebertragbarkeit der Cholera als entschieden betrachten. Anzuführen dürfte nur noch sein, daß es scheint, als ob die Giftkeime ihre Kraft sehr lange behalten. Als im Jahre 1849 die Cholera in Edinburgh wieder ausbrach, wurde eine Frau damit beauftragt, ein Haus, welches 1848 als Cholera-Lazareth gedient hatte und seit einer Reihe von Monaten verschlossen gestanden hatte, zu reinigen. Wenige Stunden darnach wurde sie von der Cholera befallen und starb, obgleich sie nachweislich mit keinem Kranken in Berührung gekommen war. Ob sich die Cholerakeime auch außerhalb des menschlichen Körpers vermehren können, ist noch eine offene Frage. (Forts. f.)

Natürlich nennt er die beiden Regierungs-Candidaten. Zufällig fragt ein Wahlmann, wie es mit der Einberufung stehe, er sagte, er habe 80 Gestellungsordres. Zufällig fragt man, ob er Reklamationen annehme, er bestellt die Leute auf den andern Tag, d. h. nach der Wahl, auf sein Bureau. Diese Art von Aussagen kann man jeden Tag in den Gerichtszeitungen lesen: „zufällig" ist Angeklagter an einsamer Stelle einem Manne begegnet, hat ihn freundlich um 2 Rg gebeten und dabei „zufällig" mit einem großen Messer gespielt. (Heiterkeit und Bewegung.) Die Kammer muß bei der offenbaren Connivenz der Regierung sehr streng sein. Das Wenigste erfährt sie. Hat sie den authentischen Beweis für Wahlbeeinflussung in Händen, so darf sie nicht ängstlich rechnen, sondern muß den ganzen Wahlkörper als inficirt annehmen. — Redner erwartet, daß die Rechte denselben Standpunkt einnehmen werde, da der von ihren Organen neuerdings gepredigte Grundsatz: Exekutive und Legislative seien streng zu trennen, jedenfalls eine große Zärtlichkeit für die Reinheit der Kammer, besonders bei der Operation ihrer Geburt, von Regierungseinflüssen voraussetzen lasse. — Der Landrath habe als Wahlcommissar ein Vertrauensamt, und müsse es den Parteien gegenüber gerade so verwalten, wie ein Richter. — Redner führt die gesetzlichen Bestimmungen über die Unparteilichkeit der Richter an. — Wie weit davon entfernt ist der Landrath! Welche Excesse bekommen wir da zu hören, besonders in dem nordöstlichen Theile der Monarchie. Im Westen hat man oft nebelhafte Begriffe über diese Gegenden. Die Wölfe heulten dort, meinte man bei der Versetzung von Bockum-Dolffs nach Gumbinnen. Die Bewohner dieser Stadt verwahrten sich damals beim festlichen Empfang unseres Collegen gegen diese Imputation. Nun, wenn man also auch bei uns nicht mehr glaubt, daß der Wolf dort noch hause, so kann doch nach solchen, sich immer wiederholenden Vorgängen die Vorstellung nicht genommen werden, daß der Ober-Regierungsrath und der Landrath dort noch in wildem Urzustande anzutreffen seien. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Harkort für den Antrag der Abtheilung, Abg. Graf Westarp für sein Amendement: Jede Regierung müsse die Wahlen einigermaßen beeinflussen, damit die Begriffe des Volkes nicht verwirrt und die Gemüther nicht irre geführt werden durch die Ausschreitungen unserer überaus freien Presse. Die Frage ist nur, ob dies in erlaubtem oder unerlaubtem Maße geschieht. Das Reskript des Schulraths Siehr überschreitet das erlaubte Maß nicht, denn es ist nur in einem ermahnenden und belehrenden Ton abgefaßt.

Abg. v. Waligorski bestätigt, daß zwei Alexander als Zeugen vernommen, und der Hauptbelastungszeuge ein durchaus unbescholtener Mann sei. — Abg. v. Kardorff meint, daß der Herr Berichterstatter die Sache von seinem Parteistandpunkt aus beurtheile. — Ref. Abg. v. Waligorski: Er gehöre keiner Partei des Hauses, sondern einer Nationalität an, die im Hause vertreten sei. Er hebt hervor, daß v. Brandt mit 10, v. Hippel mit 21 Stimmen Majorität gewählt sei; wenn man also die Stimmen der Lehrer abzieht, keiner der Candidaten die absolute Majorität habe.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Grafen Westarp auf Beanstandung der beiden Wahlen mit 142 gegen 138 Stimmen angenommen. (Für denselben stimmten die Conservativen und Altliberalen, sowie die Abgg. Stavenhagen, Rohden und Weber.)

Es folgt die Berathung über Petitionen, betr. die Aufhebung resp. Modificirung der Personal-Schuldhaft. Die Justizcommission beantragt Uebergang zur T.-O.; dagegen Abg. Graf zu Eulenburg: Ueberweisung der Petitionen an die Regierung mit der Aufforderung, die vollständige Aufhebung der Schuldhaft baldmöglichst herbeizuführen. Ferner der Abg. Lasker: ebenfalls Ueberweisung an die Regierung mit der Aufforderung, in der nächsten Session dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches in den Fällen der redlichen Klarlegung des Vermögens durch den Schuldner die Schuldhaft als gewöhnliches Executionsmittel aufgehoben wird. (Unterstützt von Hennig, Twesten, Dr. Becker, v. Hoverbeck u. s. w.)

Abg. Twesten: M. H., es ist an der Zeit, daß das Haus endlich einen Ausspruch über die Schuldhaft thut. Die Regierung hat die Frage den Appellationsgerichten zur Begutachtung vorgelegt. Fast sämmtlich haben sie sich gegen die Abschaffung der Schuldhaft ausgesproch n. Das Greifswalder fügt die Bemerkung hinzu, die Sache sei in der Wissenschaft noch nicht durchgekämpft und eine Uebereilung sei gefährlich. Ich muß dem widersprechen. Auch der Commissions-Bericht erwähnt, daß die Wissenschaft mit großer Majorität sich für die Aufhebung ausgesprochen hat. Ich glaube in der That, die Wissenschaft ist so ziemlich einig darüber, daß die Schuldhaft ein nicht mehr gerechtfertigtes Mittel ist. Ein Argument, welches von den Gerichten angeführt ist, lautet, daß dieselbe höchstens gleichzeitig mit einer Revision des Concurs-Verfahrens aufgehoben werden könne. Ich meine aber, wir haben es hier mit einem der Punkte zu thun, bei dem das doch zulässig ist. Denn die Schuldhaft ist nicht bloß theoretisch, sondern auch practisch unhaltbar. Beim Berliner Stadtgericht wird das Concursverfahren nur eingeleitet, wenn wenigstens ein Vermögen von 300 bis 400 Rp da ist. Das involvirt eine factische Ungleichheit; die höheren Klassen können sich durch das Concursverfahren vor der Schuldhaft retten, die niederen nicht, da sie kein Vermögen nachweisen können. Ein anderer Grund zur Aufhebung der Schuldhaft kommt hinzu mit der Aufhebung der Wuchergesetze. Sowohl im großen wie im kleinen reellen Geldverkehr wird die Rücksicht, daß man seinen Schuldner etwaigen Falles einsperren lassen kann, fast nie obwalten. Diese Rücksicht tritt nur ein, wenn es sich um Creditgeschäfte handelt mit Leuten, die nicht creditfähig sind. Man benutzt die Noth und den Leichtsinn und glaubt später vermöge der Schuldhaft wieder zu seinem Gelde zu kommen. Die Regierung hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Grunde die Fälle der Schuldhaft gar nicht so häufig seien. Dann ist es aber um so weniger nöthig, eine eine gesetzliche Ungleichheit in sich begreifende Regel beizubehalten. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Lasker'schen Antrages wegen des Vorbehaltes, den dieser mache.

Reg.-Commissar Pape: Die Regierung ist nach sorgfältigster Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß zur Zeit von der Aufhebung der Schuldhaft abzustehen sei. Diese Aufhebung würde mit wesentlichen Bestimmungen des deutschen Wechselrechtes collidiren. Die Einschränkung kann nur im Einvernehmenn mit den übrigen deutschen Regierungen geschehen und dazu muß die geeignete Zeit abgewartet werden. Der Entwurf liegt sehr nahe, warum man nicht für andere Schulden die Haft aufhebe. Aber die meisten bisherigen Fälle sind Fälle des Wechselarrestes. Die verderbliche Herrschaft des Wechsels, die jetzt schon so groß ist, würde nur noch größer werden. Alle diese Fälle gehören aber auch in den Bereich des Prozeßrechtes. Die Reform desselben ist eingeleitet, eben so eine einheitliche Civilprozeß-Ordnung für die gesammte Monarchie und vielleicht für die gesammten Staaten des norddeutschen Bundes. Vorher aber ein neues Gesetz über die Personalhaft zu erlassen, dürfte bedenklich sein, weil man dadurch der neuen Ordnung vorgreift. Mag man übrigens über die eigentliche Frage denken, wie man will, zugegeben muß werden, daß noch Zweifel obwalten können. Die Regierung ist ferner der Ansicht, daß allein die neue Civil-Proceß-Ordnung zu bestimmen haben werde, unter welchen Beschränkungen der Personalarrest als Mittel der Zwangsvollstreckung beizubehalten sei.

Abg. Graf zu Eulenburg hält es für sehr wünschenswerth. daß das Haus in dieser Frage ein unbeirrtes Wort spreche, wenn auch die definitive Regelung der Entscheidung des Norddeutschen Bundes anheimfalle. Die Sache sei durchaus spruchreif. Redner giebt darauf eine geschichtliche Entwicklung der Schuldknechtschaft, resp. Schuldhaft in Griechenland, in Rom und den germanischen Ländern und zieht den Schluß, daß die Schuldhaft, wie sie bei uns besteht, ein Ueberrest der Schuldknechtschaft, also ein Ueberrest der Sklaverei ist. Art. 5 der Verfassung lautet: „die persönliche Freiheit ist gewährleistet", und auf der anderen Seite ist es der Willkür eines Gläubigers überlassen, die Person des Schuldners inhaftiren zu lassen. Die Schuldhaft wird also als „Zwangsmittel" zur Zahlung betrachtet. Mit demselben Recht könnte man ja aber auch körperliche Züchtigung oder Folter anwenden. Ein Zwangsmittel muß aber auch in gewissem Verhältniß zu dem stehen, was erreicht werden soll. Das ist aber bei der Schuldhaft nicht der Fall, da wegen noch so kleiner Summen die Haft auf gleich lange Zeit vollstreckt werden kann. Dazu kommt aber noch, daß das Zwangsmittel der Schuldhaft bei uns doch nur da eintritt, wo festgestellt ist, daß eben andere Deckungsmittel nicht vorhanden sind. Da nimmt man also diesen Leuten durch Freiheitsberaubung noch die Möglichkeit, etwas zu erwerben. Die Hauptsache bleibt also die Einwirkung auf die Familie, auf die Anverwandten der Schuldner. Das Gesetz darf aber doch wahrlich kein Mittel dazu geben, um Zwang gegen Jemand zu üben, der nicht verpflichtet ist. Daß die Wirksamkeit des Zwangsmittels übrigens bedeutend sei, bestreite ich. Ich halte die Schuldhaft mehr für eine Strafe, als für ein Zwangsmittel. Ist das denn aber etwa ein Vergehen, nicht zahlen zu können? Im Kriminalproceß richtet sich die Strafe nach der Größe des Vergehens, das ist hier nicht der Fall. Dort entscheidet der Richter über die Strafe, hier aber dekretirt der Gläubiger die Strafe; damit wird aber die Strafe zur Rache. Dies läßt sich aber mit dem Begriff der Rechtlichkeit und Sittlichkeit nicht vereinbaren. Ich fürchte auch nicht, daß der Geschäftsverkehr durch die Aufhebung der Schuldhaft beeinträchtigt wird; er wird sich nur anders reguliren. Die Folge wird sein, daß man 1) genau prüfen wird, wem man Credit geben kann, und daß 2) der Creditsuchende sich bemühen wird, pünktlich zurückzuzahlen, um creditwürdig zu erscheinen. Es ist nach göttlichem und menschlichem Recht nicht gerechtfertigt, freie Staatsbürger der Privatrache zu übergeben. (Beifall.) Darauf wird die Fortsetzung der Discussion bis Dienstag vertagt.

Politische Uebersicht.

Gestern hat wieder eine Conferenz-Sitzung der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes stattgefunden. Es hat sich, — wie die „Zeidl. Corresp." sagt, während der Pause darum gehandelt, gewisse Vorschläge, welche von einzelnen Bevollmächtigten ausgegangen, für die Schluß-Redaction des Bundes-Verfassungs-Entwurfes vorzubereiten. Wir können nur wiederholen, daß das Bestreben, die Basis des Norddeutschen Bundes zu befestigen, ein allgemeines ist; und als ein erfreuliches Zeichen dieses Bestrebens muß es betrachtet werden, wenn aus dem Schooße der Verbündeten selber Propositionen, die auf die Kräftigung jener Grundlage hinzielen, hervorgegangen sind. Eine besondere Berücksichtigung dürfte der Idee gebühren, für das definitive Bundes-Parlament ein Oberhaus zu constituiren, welches abgesehen von den dort zu vertretenden Körperschaften und Verbänden, den regierenden Dynastien Gelegenheit bieten würde, durch Delegirte oder durch persönliche Theilnahme ihrer Mitglieder bei der Gesetzgebung mitzuwirken." Also der Wunsch der „Kreuzztg" soll Chancen gewinnen?

Nunmehr sind auch die Spezial-Etats für Kurhessen, Schleswig-Holstein und Hessen-Homburg pro 1867 festgestellt. Dieselben schließen — wie die „Zeidl. Corr." mittheilt — ebenfalls ohne Deficit.

* **Berlin**, 18. Jan. Der König hat nachträglich für anerkennenswerthes Verhalten im jüngsten Feldzuge eine Anzahl Orden und Ehrenzeichen, insbesondere an Militär-Aerzte und Beamte verliehen.

— In den nächsten Tagen wird von Berlin aus, und zwar von Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen, ein Aufruf an das ganze Volk ergehen, Geldsammlungen zu veranstalten, um einen Fonds zu gründen, aus welchem den Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage, die im preußischen Staate gewählt sind, die nöthigen Reisekosten und Diäten gezahlt werden sollen. (B. B.-Z.)

— Einem Gerüchte zufolge, das nach der „Trib." in Abgeordnetenkreisen verbreitet, aber nicht verbürgt ist, beabsichtigt eine Anzahl Herrenhaus-Mitglieder von der feudalen Minorität ihren Platz im Herrenhause aufzugeben.

— Der Landrath Keßler zu Duisburg hat als „königliche Dienstsache" ein Schreiben (datirt v. 8. Jan.) versendet, in welchem er sagt: „Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Regierung die Wahl eines Mannes, wie des Unterstaatssekretärs a. D. v. Gruner offenbar nur gern sehen könnte, wogegen sie die des Herrn Prof. Köhnen nicht als eine ihr zusagende würde betrachten können".

— Mit der „Florida", die Vera-Cruz am 18. Dec. verließ, sind in St. Nazaire bereits 936 französische Militairs von Mexico eingetroffen. Die nächsten Packetboote werden gleichfalls Truppen laden, um die Heimkehr möglichst zu beschleunigen.

Danzig, 19. Januar.

* Mit den Russischen Zollpapieren ist der Kgl. Ostbahn vor einigen Tagen eine Unannehmlichkeit passirt. Bei dem Ablassen eines Güterzuges nach Polen wurde es in Folge eines Versehens, das übrigens bei dem gegenwärtigen Andrange entschuldbar ist, unterlassen, die nöthigen Zollpapiere mitzugeben, und da dieselben auch nicht gleich nachgesandt wurden, so nahmen die Zollbeamten in Alexandrowo, die nicht viel Rücksichten kennen, den ganzen Güterzug als Gegenstand einer vollbrachten Defraude in Beschlag, und hat die Direction der Ostbahn eine Strafe von 2500 Thlrn. bezahlen müssen, um nur die Waaren wieder herauszubekommen. Wie man hört, ist wenig Aussicht, daß die Russische Regierung das Geld wieder erstattet, da die Strafe bereits verrechnet und zum Theil an die Beamten vertheilt ist.

⊙ Nach hier eingetroffenem Bericht vom Strandungsplatze des Dampfers „Juno" mußten die Helaer Fischer ihre Bergungsarbeiten in Folge des aus O. z. N. heftig wehenden Sturmes, am Morgen des 15. d. M. einstellen und sich mit Mühe und Gefahr selbst zu bergen suchen. In der darauf folgenden Nacht wurde der Seegang so bedeutend, daß das Schiff fortwährend unter Brandung lag. Nach Mitternacht trieb schon das Garnier der Ladung an Strand und war derselbe am Morgen davon und von Holztheilen ganz bedeckt. Das Schiff ist vor der Maschine gebrochen. Der vordere Theil mit dem Fockmast liegt nach Backbordseite; der hintere Theil mit den beiden Masten nach Steuerbordseite und zwar liegen die beiden Enden tiefer als der mittlere Theil. Von der aus ca. 6000 Or. bestehenden Ladung Weizen und Saat sind ungefähr 140 Last Weizen in etwas mehr und weniger havarirtem Zustande hierher gebracht und in Auction verkauft worden. Das Uebrige ist zum Theil an Land gelöscht und an Ort und Stelle verkauft, zum Theil in ganz beschädigtem und verdorbenem Zustande über Bord geworfen, und der Rest ist im Schiff geblieben. Die Mannschaft, wird mit dem heute von hier abgehenden Dampfer „Fingal" in die Heimath befördert.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol-Culm theils per Kahn, theils zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; bei Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage; bei Czerwinsk-Marienwerder über die Eisdecke bei Tag und Nacht, theils mit leichtem Fuhrwerk.

* Im alten Elbinger Anzeiger, erwähnt ein Danziger Correspondent folgenden, wie er sagt „practischen Vorschlag eines Landmanns" für die Wahlagitation. Unter Verwerfung aller längeren Ansprachen schlug er vor, den Wahlzettel selbst mit dem verständlichsten und populärsten aller Programme zu versehen: „Wer für den König ist, der wähle" — den Ob.-Reg.-Rath von Auerwald. Das Obere wird abgeschnitten und das Untere in die Urne geworfen.

Vermischtes.

* London, 15. Jan. In Regents Park liefen ca. 200 Herren und Damen Schlittschuh. Gegen 2 Uhr ertönte plötzlich der Alarmruf, es sei Jemand eingebrochen, sofort stürzte die Menge nach dem Orte, woher die Hülferufe tönten und die natürliche Folge der Ansammlung größerer Massen auf einzelnen Punkten der noch nicht sehr starken Eisdecke brachte dieselbe an mehreren Stellen zum Brechen, so daß zu gleicher Zeit gegen 20 Menschen ins Wasser stürtzten. Dank den bereitgehaltenen Rettungsapparten und den schnell herbeieilenden Parkhütern dauerte es indessen nicht fünf Minuten, bis sämmtliche Personen aus ihrer gefährlichen Lage befreit waren. (Ein Telegramm hatte irrthümlich gemeldet, sie seien ertrunken.) Bemerkenswerth ist, daß nach einem Bericht des Badaufsehers trotz der scharfen Kälte 10 Personen gestern in dem Serpentine-Flüßchen (Hyde-Park) badeten und soll bei der allerstrengsten Witterung die Zahl der Badenden keinen Tag unter 10–15 sein.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen besser,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79¼	79¼
loco	57½	57½	Westpr. 3½% do.	76⅝	76¾
Januar	56¾	56¼	do. 4% do.	85½	—
Frühjahr	55½	55	Lombarden	103¾	103¼
Rüböl Januar	$11^{21}/_{24}$	$11^{21}/_{24}$	Oestr. National-Anl.	52¾	52¾
Spiritus do.	$17\frac{1}{12}$	$16\frac{11}{12}$	Russ. Banknoten	82⅞	82½
5% Pr. Anleihe	104	104	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	109
4½% do.	99½	99½	6% Amerikaner	76⅞	76⅞
Staatsschuldsch.	85	85	Wechselcours London	6.22	—

Danzig, den 19. Januar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 U. von 78/85/90 — 92/95— 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 —129/30 — 131/132 U. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 U.

Roggen 120—122—124—126 U. von 58 — 59 — 60—61 Sgr. pr. 81⅚ U.

Erbsen 58/60—62/64 Sgr. pr. 90 U.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 U. von 46/47— 48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 U. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.

Hafer 29/30/31 Sgr.

Spiritus 16⅙ Rp. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe aber Frost. Wind: SW.

Weizen gegen gestern unverändert. Umsatz 140 Last. Bunt 118/9, 120 U. fl. 535, 540, 550; 123 U. fl. 560; 124, 125 U. fl. 585; roth 130/1 U. fl. 580; hellbunt 120, 125, 126/7 U. fl. 575, 600, 615, 620; weiß 125/6 U. fl. 635; hochbunt 128 U. fl. 632½ pr. 5100 U. — Roggen unverändert. 118 U. fl. 342, 122 U. fl. 354, 123 U. fl. 357, 126 U. fl. 366 pr. 4910 U. Umsatz 15 Last. — Kleine 91 U. Gerste fl. 240, 106/7 U. fl. 285 pr. 4320 U.

Weiße Erbsen fl. 300, fl. 336, fl. 357, grüne fl. 360 pr. 5400 U. — 73 U. Hafer fl. 180 pr. 3000 U. — Spiritus 16⅙ Rp. bezahlt.

Schiffsnachrichten.

Laut Telegramm ist die hiesige Bark „Succeß", Cpt. Behrendt, am 18. Jan. glücklich von London in Shields angekommen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emma Lichtenfels mit Herrn Gerichts-Assessor Ludwig Clauß (Merseburg — Labiau); Frl. Auguste Arndt mit Herrn Kaufmann L. R. Raikowski (Waltersdorf—Heiligenbeil); Frl. Amalie Loewenstein mit Herrn Kaufmann Louis Bellmann (Elbing—Königsberg); Frl. Therese Kanitz mit Herrn Lehrer August Hochfeldt (Heinrichsdorf — Friedland); Frl. Friederike Jacoby mit Herrn Adolf Schrage (Berlin—Goldap); Frl. Antonie Altmann mit Herrn Wachtmeister Lassahn (Dt. Eylau).

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. G. Feydt, Herrn S. Magnus (Königsberg); Herrn Pfarrer Th. Meier (Borken); Herrn Gymnasiallehrer Dr. Kriele (Bromberg); Herrn Lehrer Bauer (Zinten). — Eine Tochter: Herrn Th. Kayser, Herrn Leop. Freymann (Königsberg); Herrn Rosenow (Bielshöfen).

Todesfälle: Fr. Gutsbesitzer Florentine Frisch geb. Stoermer (Romahnsgut); Herr Thierarzt H. P. Bertram (Neumark).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stund.	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	334,50	— 4,4	SSW. mäßig, klar und hell.
19	8	335,33	— 2,8	SO. do. bedeckt.
	12	335,55	— 1,0	do. do. do.

Bureaux der General-Agentur.

DANZIG,
Langenmarkt 8.

ELBING,
Herren-Strasse 25.

GERMANIA.

Bureaux der General-Agentur.

DANZIG,
Langenmarkt 8.

ELBING,
Herren-Strasse 25.



Lebens=Versicherungs=Actien=Gesellschaft zu Stettin.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Court.

Im Laufe des Monats **December v. J.** sind von uns **neu abgeschlossen** worden:

1665 Versicherungen auf Thaler 907,107 Pr. Court.,

welche der Gesellschaft eine Vermehrung ihrer **Prämien=Einnahme** um jährlich **Thaler 28,756 Pr. Court.** zuführten.
Der **Versicherungsbestand** stieg Ende December v. J. auf

8,4652 Versicherungen mit Thaler 41,405,385 Pr. Court.

und die **Jahres=Einnahme** der Gesellschaft erreichte die Höhe von jährlich ca. Einer Million dreihundert zwölf Tausend fünf hundert und sieben und achtzig Thalern preuß. Ert.

Stettin, den 12. Januar 1867. **Die Direction.**

In Westpreußen werden Versicherungs=Anträge entgegengenommen durch die sämmtlichen die Gesellschaft vertretenden Herren Agenten und durch die unterzeichnete General=Agentur. (Zur Begräbniß=Versicherung [Sterbekasse] werden in **Danzig nur sonntäglich, Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr, in dem besonders** dazu bestimmten Local, **Langenmarkt Nr. 8,** Meldungen entgegengenommen.)

Agenten werden unter liberalen Bedingungen angestellt, und beliebe man sich deshalb an die unterzeichnete General=Agentur zu wenden.

Danzig, den 15. Januar 1867.

Die General-Agentur für Westpreußen.

Saml. Mendelsohn. (7708)

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Pred. Röckner.

Gestern Abend endete zu Ragnit unerwartet ein Lungenschlag das Leben meines theuren Vaters, des Appellationsgerichts=Chef=Präsidenten a. D. **von Baehr,** in seinem 77. Lebensjahre, welches ich allen seinen entfernten Freunden und Bekannten mit tiefbetrübtem Herzen statt jeder besonderen Meldung mich beehre anzuzeigen.

Danzig, den 19. Januar 1867.

(7813) **A. v. Bähr,** Major a. D.

Freiwilliger Verkauf.

Ganz oder parzellenweise wird verkauft durch den Unterzeichneten, das Grundstück der Besitzer **Carl Friedrich Willm**'schen Eheleute zu Klein Tromken (Kreis Danzig), Nr. 6 der Hypothekenbezeichnung.

Der Termin zur Besprechung und Abschließung der Kaufbedingungen ist auf

Montag, den 21. Januar 1867,

von Morgens 10 Uhr ab,

in **Klein Trampken** beim Gastwirth Herrn **Adolph Friedrich Willm** anberaumt und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Grundstück vollständig neu vermessen, jede Parzelle abgesteckt un nummerirt ist, so daß diesselbe im Termin und schon früher in Augenschein genommen werden können. (7595)

Jacob Bieber.

Beste Kaminkohlen empfiehlt
(7815) **Benno Loche,**
Comtoir: Hundegasse 60.

Die Gärtnerstelle in Grodczitzno ist besetzt. (7816)

Buchen und fichten Klobenholz,
nach Wunsch kleingeschlagen, empfiehlt
Benno Loche,
(7814) Comtoir: Hundegasse 60.

Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich

Russische Sardinen,
Astr. Perl-Caviar,
Kräuter=Anchovis,
Aalmarinaden,

(7798) so wie
geräucherte und frische Maränen
abzugeben habe.

C. A. Mauss.

Holm No. 5 ist die seit einigen Jahren betriebene Ship=Chandlery zum 1. April zu verpachten.

Hühneraugen=Pflaster von **Lentner** aus Tyrol empfiehlt à Pflaster 1 Sgr., das Dtzd. nebst Gebrauchsanweisung 10 Sgr.

Ferd. Schippke, Hundegasse 13,
(7801) schrägeüber der Post.

Herren=Unterkleider

in Wolle, Halbwolle, Seide und Baumwolle,

Reisedecken und Ueberbindetücher

empfiehlt in größester Auswahl (7792)

F. W. Puttkammer.

Ausverkauf.

Alle Sorten Pelzwaaren, Damenmäntel, Jacken u. fertige Herren-Garderoben werden zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

(7817) **J. Auerbach, Langfasse 26.**

Die Kunst-Ausstellung

im Saale des grünen Thores

wird **Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr,** geschlossen. Eine Anzahl vor Kurzem eingetroffener Bilder sind in den letzten Tagen ausgestellt worden.

Der Vorstand des Kunst=Vereins.

A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer. (7769)

Gebrauchte Fortepianos.
Ein polisander Concert=Flügel (höchst elegant) 260 Rt.
Ein mahagony Salon=Flügel (fast neu) 190 Rt.
Ein mahagony Stutzflügel (patent. Mechanik) 110 Rt.
Ein polisander Tafelform (engl. Mechanik) 100 Rt.
Ein birken Tafelform (für Anfänger) 25 Rt.
sind Langgasse 35, 2 Treppen, zu verfaufen. (7812.

Auf vielseitiges Verlangen wird dem resp. Publikum angezeigt, daß zum **Danziger Wohnungs=Anzeiger pro 1867/68** noch **Annoncen u. Geschäfts=Empfehlungen in der Expedition der Danziger Zeitung,** Ketterhagergasse 4, bis zum 29. Januar c. angenommen werden.

Es wird hierdurch namentlich für **alle neueren Geschäfte,** und insbesondere den resp. Lebens= und Feuer=Versicherungs=Agenturen, — deren über 100 existiren, — die billigste Gelegenheit zu Theil, in ihrem **eigensten Interesse die Specialien ihrer Geschäfts=Branche** dem Publikum pro 1867/68 permanent zur Kenntniß zu bringen.

Dies Verfahren ist bei allen Anzeigern größerer Städte neuerdings üblich.

Ueberdies wird noch zur bessern Uebersicht der vorhandenen Annoncen von **letzteren ein numerirtes Namen= und Geschäfts=Register** gefertigt und **mit den Annoncen selbst im Anzeiger zuerst,** also vor der I. Abtheilung erscheinen.

Hierdurch **empfehlen sich die Annoncen ganz besonders,** — sowohl dem bedeutenden Fremdenverkehr, als auch namentlich in Betreff der **Lebens=Versicherungs=Agenturen** rc. dem hiesigen Publikum.

Danzig, den 18. Januar 1867.

(7808) **E. Eyff.**

---

300 Dächer neue Bastmatten
zu haben bei **G. A. Rehan,** Langgarten 115.

Frische Rübkuchen empfehle ich frei den Bahnhöfen und ab hier billigst. (7684)

R. Baecker in Mewe.

Wachholderbeeren in guter Qualität empfehle ich à Schffl. 1⅙ Rt.

R. Baecker in Mewe.

Rübkuchen,
schöne frische Waare, offeriren billigst
Regier & Collins,
(7196) Buttermarkt 15.

Mittwoch, den 27. Februar 1867, 12 Uhr Mittags,

werden zu Wichorsee, Kreis Culm, 40 Rambouillet=Negretti=Halbblut=Böcke zur Auction gestellt. Die Besichtigung der Schäferei ist jederzeit gern gestattet. Auf vorhergegangene Anmeldung stehe in Culm (im Schwarzen Adler) Wagen zur Abholung von Gästen bereit.

Wichorsee, 3. Januar 1867.

(7265) **v. Loga.**

Gegen alle Arten (10650)

Zahnschmerzen

ist F. Schott's neuer und bewährter Extract-Radix sehr zu empfehlen
Depot bei **V. Herrmann** in Danzig.

Wahlen

zum Norddeutschen Parlament.

Die liberalen Wähler

der Stadt Danzig werden zur Fortsetzung der am 27. December v. J. unter dem Vorsitz des Hrn. **R. Damme** stattgehabten Verhandlungen auf **Dienstag, den 22. Januar,** Abends 7½ Uhr, nach dem **Schützenhause** eingeladen.

(7802) **Das Comité.**

☞ 3500 bis 4000 Rt. sind zur 1. Stelle ländlich zu bestätigen. **Bach,** Hundegasse 6.

Seionke's Etablissement.

Sonntag, 20. Januar:
Vorletzte Vorstellung des Magikers
Böhlese.
Zu ermäßigten Preisen.
Concert und Vorstellung des engagirten Künstlerpersonals, unter Mitwirkung des Balletmeisters Herrn Rinda.
Erstes Auftreten der Sängerin Frl. **Franziska Palm.** Zum Schluß: Aufführung der berühmten

Geister-Erscheinungen.

Anfang 5 Uhr. Entrée für Saal 7½ Sgr., für Logen 12½ Sgr.

Tagesbillets für Saal 6 Sgr., für Logen 10 Sgr. Zweite Rang=Loge 5 Sgr. Kinder 2½ Sgr.

A. Böhlese.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 20. Januar 1867. (Ab.-Vorstellung.) **Die beiden Schützen.** Komische Oper in 3 Acten von Lortzing. Vorher: **Die Hochzeitsreise.** Lustspiel in 2 Acten von Benedix.

Montag, den 21. Januar 1867: **Die alte Schachtel.** Posse mit Gesang in 3 Acten von Pohl.

Donnerstag, den 31. d. M., wird wie wir erfahren, zum Benefiz für Frl. Lehnbach: **„Mutter und Tochter"**, oder: ein Opfer kindlicher Liebe, Schauspiel in 4 Acten nach dem Französischen von ***, zur Aufführung kommen und dürfte die junge Künstlerin, die durch Fleiß und Strebsamkeit sich die Liebe des Publikums erworben, eine sehr gute Wahl getroffen haben.

Mehrere Theaterfreunde.

So eben ging mir von Berlin der neue, dort in allen Kreisen der Gesellschaft mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommene Gesellschaftstanz: **Königgrätzer Siegesgalopp** (Rundtanz) zu und bin ich bereit, denselben sowohl einzelnen Personen (Damen und Herren), wie auch geschlossenen Gesellschaften zu lehren.

Der „Königgrätzer Sieges=Galopp" wird in Danzig zum ersten Male auf dem großen Maskenballe am 2. Februar im Friedrich=Wilhelm=Schützenhause öffentlich getanzt werden. (7766)

Alb. Czerwinski, Mitgl. der k. Tanz=Akademie zu Paris u. Tanzl in Danzig, 1. Damm 2, Saal=Et.

Gelegenheits=Gedichte aller Art fertigt
Rudolf Deutler, 3. Damm 3.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4039 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 19. Januar 1867.

Provinzielles.

± Thorn, 18. Jan. Während die polnischen Wähler im Wahlbezirke Thorn-Culm sich am 15. d. in Culmsee auf einen Parlaments-Candidaten, den Hrn. Gutsbesitzer Leon v. Czarlinski aus Brachnowka (Kreis Thorn) schnell geeinigt haben, herrscht leider unter den einflußreichen Wortführern der deutschen Wähler die größte Spaltung. Soweit jetzt die Stimmung der Mehrzahl der Wähler bekannt ist, hat Hr. Justizrath Dr. Meyer dieselben für sich. Statt sich dieser Majorität, wie das die Verhältnisse im Wahlbezirke Thorn-Culm erheischen, zu fügen, haben die Conservativen im Kreise Culm, wie Sie schon mittheilten, gegen die Candidatur des Hrn. Dr. Meyer eine entschieden ablehnende Erklärung erlassen. Nun, heute, haben auch unerwartet die Altliberalen eine Ansprache an die „Einwohner des Kreises Thorn und Culm" erlassen, in welcher sie Hrn. v. Sänger auf Grabia, der nebenbei bemerkt auch im Kreise Wirsitz, wo er auch Besitzungen hat, als Candidat aufgestellt ist, für unsern Wahlbezirk als Candidat empfehlen, weil, wie es in der Ansprache heißt, die conservative Partei, obgleich Hr. v. Sänger ihr nicht angehört, definitiv erklärt hat, sich bei einer Candidatur des Hrn. Dr. Meyer in der engeren Wahl der Stimme zu enthalten. „Wenngleich wir Deutsche offenbar, so sagt die Ansprache, in der Mehrheit sind, so ist diese doch nicht so bedeutend, daß wir viele Stimmen entbehren können; daher fordern wir nochmals auf: Wählet Alle den Hrn. v. Sänger-Grabia. Nur wenn die Fortschrittspartei ebenso wie die Conservative eine Concession] macht, und von ihrem Candidaten auf den Altliberalen übergeht, ist die Wahl eines Deutschen gesichert." So steht heute, und zwar unerwarteter Weise, in unserem Wahlbezirke die Wahlangelegenheit, und können wir es nicht verhehlen, daß die Spaltung unter deutschen Wählern den polnischen sehr leicht den Sieg verschaffen dürfte, was ohne Frage ein trauriges Zeichen für einen Wahlkreis wäre, dessen Bewohner seit Jahren den Wunsch mannigfach kundgegeben haben, mit dem großen deutschen Mutterlande unlösbar vereinigt zu werden.

⊙ Aus Westpreußen. [Eingesandt.] Vor einiger Zeit brachten die öffentlichen Blätter die Mittheilung von der Bildung eines Comités für den Bau einer Eisenbahn von Schneidemühl über Conitz nach Dirschau. Diesem Comité war der Auftrag geworden, zuvörderst in geeigneter Weise für die baldige Ausführung dieses Baues seitens der Königl. Staats-Regierung zu wirken, eventuell die Einleitungen zur Herstellung der Bahn im Wege des Privatunternehmens zu treffen. Wir erfahren nun aus zuverläisiger Quelle, daß der Hr. Handels-Minister unter voller Anerkennung der Nützlichkeit dieses Eisenbahnprojectes mehreren im vorigen Monate in Berlin anwesenden Comitémitgliedern die Eröffnung gemacht hat, wie es seine Absicht sei, nach Legung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn mit dem Bau der Strecke Schneidemühl-Conitz-Dirschau, als einer Zweigbahn der Ostbahn, vorzugehen, sofern der Landtag die dazu nöthigen Geldmittel bewilligt. Um nun die hiernach aufs neue drohende Vertagung des für einen großen Landstrich der Provinz Preußen so dringend nothwendigen Bahnbaues abzuwenden, hat das Comité sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewendet, daß die durch die Vorlagen der K. Staats-Regierung v. 20. v. Mts. beantragte Eisenbahnanleihe und Zinsgarantie nur unter der Bedingung gewährt werden möge, daß gleichzeitig mit der Ausführung der nach den Vorlagen vom 20. Dec. beabsichtigten Erweiteweiterung, resp. Vervollständigung des vaterländischen Eisenbahnnetzes der Bau der Schneidemühl-Dirschauer Bahnstrecke in Angriff genommen und zu dem Zwecke die erforderliche, durch die bereits beendeten technischen Vorarbeiten auch ermöglichte Vorlage dem Landtag unverzüglich gemacht werde. Eine Petition ähnlichen Inhalts hat eine Zahl größerer Grundbesitzer der Gegend an das Abgeordnetenhaus gerichtet. Wir sehen daher in erwartungsvoller Spannung den bevorstehenden Verhandlungen im Abgeordnetenhause entgegen, welches hoffentlich der Erkenntniß in geeigneter Weise Ausdruck geben wird, daß, wenn in irgend einem Theile des Vaterlandes, so in dem hier in Rede stehenden Theile der Provinz Preußen, die Staatshilfe in Bezug auf die Herstellung eines, das Innere der Provinz durchschneidenden Schienenweges geboten sei.

Vermischtes.

München, 14. Jan. Im nahen Wäldchen nächst der Mentorschwaige fand vergestern ein Pistolenduell zwischen dem Chevauxlegers-Lieutenant v. Baur-Breitenfeld und einem Studenten statt, wobei Ersterer tödtlich verwundet wurde.

— San Francisco besitzt, wie andere Weltstädte, seine italienische Oper. Bei meinem ersten Besuche, so erzählt Eduard Hildebrandt in seiner „Reise um die Welt", wurde „Ernani" von Verdi aufgeführt. Die continentale Carrière aller Sänger war beendet, doch schien die artistische Nachlese noch immer der Mühe zu verlohnen. Der Besuch der Oper entsprach der Einwohnerzahl der Stadt und der Beifall ihrer Wohlhabenheit. Ich sage absichtlich nicht „ihrem Kunstgeschmack." In diesem reich mit Gold gesegneten Lande begnügt sich der Zuhörer, wenn der Sänger, Tänzer oder Schauspieler seinen Beifall erwirbt, nicht mit werthlosem Beifallsklatschen, Hervorruf oder Blumenspenden, er giebt solidere Beweise seiner Zufriedenheit und wirft Dollarstücke auf die Bühne. Wer Glück und Talent besitzt, kann sein Spielhonorar somit erheblich erhöhen Eine beliebte Tänzerin wurde an diesem Abend zweimal hervorgerufen und jedesmal mit Dollars überhäuft. Schließlich artete der Beifall in einen wahren Silberregen aus. Die Californier wissen die Geldstücke sehr geschickt, wie die von Knaben über eine Wasserfläche geschleuderten Kiesel, flach zu werfen, und jede Verletzung zu verhüten. Unsere Künstler hätten wohl nichts einzuwenden, wenn sich diese Art des Beifalls auch hier einbürgern würde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco sehr ruhig, ab Auswärts fest, auf Termine fest, pr. Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 154 Bancothaler Br., 153 Gd., pr. Frühj. 151 Br., 150 Gd. Roggen loco still, ab Auswärts fest, ab Königsberg pr. April-Mai zu 83—84, ab Danzig zu 84—85 angeboten, pr. Jan.-Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühj. 90 Br., 89 Gd. Oel loco 25¾—26, pr. Mai 26⅝, pr. Oct. 27, ruhig. Kaffee 1800 Sack Laguayra zu 5¾—6¼ verkauft. Zink matter. — Kalt.

Amsterdam, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still, auf Termine 3½ niedriger. Raps pr. Oct. 73. Rüböl pr. Mai 40⅜, pr. Oct.-Dec. 41½.

London, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Wenig Geschäft, Preise jedoch völlig behauptet. Frostwetter.

London, 18. Jan. Consols 90¾. 1% Spanier 31½. Sardinier 72. Italienische 5% Rente 53¾. Lombarden 15⅜. Mexikaner 17⅞. 5% Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 29. 6% Ver.-St. pr. 1882 72⅜. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ ß. Wien 13 fl. 45 Kr.

Liverpool, 18 Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise fester. Wochenumsatz 41,630, zum Export verkauft 7560, wirklich exportirt 8508, Consum 27,000, Vorrath 500,000 Ballen. Middling Amerikanische 14⅞, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12½.

Paris, 18. Jan Schlußcourse. 3% Rente 69, 40. Italienische 5% Rente 54, 95. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 387, 50 Credit-Mobilier-Aktien 490,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 391,25. Oesterreichische Anleihe de 1865 308,75 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 82⅛. — Die 3% eröffnete zu 69, 27½ und schloß fest aber unbelebt zur Notiz.

Paris, 18. Jan Rüböl pr. Jan. 102, 50, pr. Febr. 103, 00, pr. Mai-Aug. 104, 00. Mehl pr. Jan. 82, 00, pr. März-April 83, 75. Spiritus pr. Jan. 66, 50.

Antwerpen, 18. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, fest, 50½ Frcs. pr. 100 Ko.

Danzig, den 18. Januar.

mp [Wochenbericht.] Anhaltendes, wenngleich mäßiges Frostwetter, mit unbedeutendem Schneefall, während der ganzen Woche hat unsere Wasserstraße nach Fahrwasser zufrieren lassen, und das für die im Laden begriffenen Dampfer erforderliche Getreide muß zu Lande heruntergeschafft werden. Da die Wasserrinne in der Mottlau auch bereits wieder mit starkem Eise versehen ist, so ist für die in nächster Zeit zu erwartenden Dampfer eine gleiche Beladung, wie die gegenwärtige, in Aussicht gestellt. Die englischen Berichte lauteten für Weizen unverändert, dagegen für Mehl höher und beharren Weizeninhaber um so mehr in ihren festen Forderungen. Die Umsätze beschränkten sich auf den augenblicklichen Bedarf zu festen letzten Preisen, doch darf man sich der Hoffnung hingeben, daß aufkommende Frage eine Preissteigerung zur Folge haben dürfte. Von Frankreich liefen auch während der Woche bessere Berichte ein doch blieben dort sowohl, wie in Belgien, Offerten von auswärts unplacirt. An unserem Markte machte sich in Folge der englischen Berichte eine bessere Kauflust für feine Qualitäten Weizen bemerkbar und steigerten sich Preise, bei schwachem Angebot, um fl. 10 bis fl. 15 pr. Last; Mittelgattungen genossen nur einen Theil dieser Besserung, während abfallende Güter, sonst für Frankreich und Belgien gerne gekauft, unbeachtet blieben und schwer verkäuflich waren. Unser heutiger Markt schloß für alle Weizengattungen sehr ruhig. Bei einem Umsatze von ca. 360 Lasten bezahlte man für bunt 117/8, 120, 123℔ fl. 515, 530, 565; 126/7, 128, 129℔ fl. 590, 595, 600; roth 122, 130℔ fl. 540, 600; hellbunt 123/4, 126, 127/8℔ fl. 590, 600, 610; 128/9, 131℔ fl. 617½, 625; hochbunt 128, 129, 131℔ fl. 620, 625, 635; fein hochbunt glasig 133℔ fl. 645; extra fein hochbunt 131℔ fl. 650.

Roggen bei einem Umsatze von ca. 100 Lasten Loco-Waare ½—1 Sgr. pr. Scheffel succeisive höher bezahlt. 118, 120℔ fl. 348, 352½; 123, 125℔ fl. 357—366. Auf Termine nichts gehandelt. — Sommergetreide unverändert. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 336, 342, 345, 354, 357—369; Koch-Erbsen fl. 390 bezahlt. Kleine Gerste 104, 105℔ fl. 294—300. Große Gerste 105, 109, 110℔ fl. 300, 306-315; 112, 113, 113/4℔ fl. 330, 336, 339. — Bohnen fl. 408—420. — Schöne Wicken fl. 360. — Von Spiritus trafen ca. 60—70,000 Quart ein, die zu 16, 16 5/12 16¼ Rthlr. per 8000% Nehmer fanden, doch dürfte letzterer Preis für die nächsten Zufuhren nicht mehr zu bedingen sein.

Elbing, 18. Jan. (N. E. A.) Weizen hochbunt, gesund 125—130℔ 96—102 Sgr., hochbunt krank 124—129℔ 93½—98 Sgr., bunt gesund 128℔ 99 Sgr., bunt krank 124℔ 91½ Sgr., roth krank 124/5℔ 91 Sgr., abfallender 112—117℔ 71—80 Sgr. — Roggen gesund 119—123℔ 55—58 Sgr., krank 119℔ 54½ Sgr. — Gerste große gesund 104℔ 49 Sgr., kleine gesund 99—104℔ 45—49 Sgr., kleine mit Geruch 100/1℔ 43 Sgr. — Hafer 75℔ 29½ Sgr. pr. Schfl. — Erbsen weiße Koch- 60—64 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 52—56 Sgr., graue 49—85 Sgr., grüne kleine 54—60 Sgr. — Bohnen 63—68 Sgr. — Wicken 50—56 Sgr. — Spiritus bei Partie 16⅓ Rthlr.

Königsberg, 18. Jan. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 127/128℔ 101 Sgr. bez., 129℔ 102 Sgr. bez., bunter 121—123℔ 88 Sgr. bez., 124/125℔ 94 Sgr. bez., rother 98 Sgr. bez., 127/128℔ 97/97½ Sgr. bez., 127℔ 96 Sgr. bez. — Roggen 55½/56½ Sgr. bez., 122℔ u. 122/123℔ 57 Sgr. bez., 127℔ 60 Sgr. bez., pr. 80℔ Jan. 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr. Frühj. 61½ Sgr. Br., 59½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 61½ Sgr. Br., 59½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔ große 42/48 Sgr. Br., 104℔ 45 Sgr. bez., kleine 42/48 Sgr. Br. — Hafer pr. 50℔ 28/31 Sgr. Br., 29/31 Sgr. bez., pr. Frühj. 33½ Sgr. Br., 32 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90℔ weiße 55/66 Sgr. Br., 55/60 Sgr. bez., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ 65/72 Sgr. Br. — Wicken pr. 90℔ 50/60 Sgr. Br., 55/56 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70℔ feine 85—95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Thymotheum 8/11 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Leinöl o. F. 14 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl o. F. 11⅚ Rthlr. pr. Ctr. — Leinkuchen 58/68 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 17¼ Rthlr. Br., 16⅔ Rthlr. Gd., pr. Jan. ohne Faß 17¼ Rthlr. Br., 16⅔ Rthlr. Gd.

Stettin, 18. Jan. Weizen loco pr. 85℔ gelber 80—89 Rthlr., bunter und weißer 83—90½ Rthlr., 83/85℔ gelber pr. Frühj. 88, 87, 87¼, ½, ¾, ⅛ Rthlr. bez. — Roggen pr. 2000℔ loco 55—56½ Rthlr., Frühj. 55¼, ⅛ Rthlr. bez. u. Br. — Gerste loco pr. 70℔ 49—51 Rthlr., Frühj. 69/70℔ 51 Rthlr. Br., 50 Rthlr. Gd. — Hafer loco pr. 50℔ 29—30½ Rthlr., 47—50℔ pr. Frühj. 31¾ Rthlr. Br. — Erbsen loco Futter- 53—55½ Rthlr., Frühj. Futter- 58 Rthlr. Br., 57 Rthlr. Gd. — Lupinen, gelbe 38—40 Rthlr., blaue 36—38 Rthlr. — Wicken loco 52—54 Rthlr. — Rüböl loco 12 Rthlr. Br., April-Mai 12⅛ Rthlr. bez. u. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16 11/24 Rthlr. bez., Frühj. 16 11/12 Rthlr. bez., Br. u. Gd. — Sonnenblumenöl, süßes 15⅓ Rthlr. bez. — Piment 8½ Rthlr. tr. bez. — Leinöl, russ. loco incl. Faß 13½ Rthlr. bez. — Hering, Ihlen- 9⅙, 9 Rthlr. tr. bez., 9⅙ Rthlr. gef., großer Baar 7 Rthlr. tr. bez. — Sardellen 1860r 13 Rthlr. bez.

Berlin, 18. Jan. Weizen pr. 2100℔ loco 70—89 Rthlr. nach Qual., weißbunt. poln. 85¼ Rthlr. bez., pr. 2000℔ Jan. 81 Rthlr. nom., April-Mai 82—81¼ Rthlr. verk. — Roggen loco pr. 2000℔ 56¾—⅞ -57¼—½—¾ Rthlr. bez., fein 58¼ Rthlr. bez., Frühj. 56—55 Rthlr. verk. — Gerste loco pr. 1750℔ 45—52 Rthlr. — Hafer loco pr. 1200℔ 26—29½ Rthlr. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 53—66 Rthlr., 67 Rthlr. bez., Futterwaare do. — Raps pr. 1800℔ 86 Rthlr. ab Bahn bez. Rübsen, Winter- 86 Rthlr. für eine Kleinigkeit bez. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 13¼ Rthlr. — Leinöl loco 12 7/12 Rthlr. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 16 23/24 Rthlr. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅝—⅛ Rthlr., Nr. 0. u. 1. 5⅓—5 Rthlr., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rthlr., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rthlr. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 18. Januar 1867. Wind: West.

Gesegelt: Farndale, Norfolk (SD.), Havre, Getreide.

Den 19. Januar. Wind: SSW.

Angekommen: Anderson, Anglo Dane, Pillau, leer.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Lebensversicherung. Welche wachsende Benutzung die Lebensversicherung im deutschen Volke findet, zeigen die neuesten statistischen Ausweise. Nach denselben bestehen jetzt in Deutschland nicht weniger als 34 Lebensversicherungs-Anstalten, welche zusammen eine Summe von 277 Millionen Thaler auf das Leben von 280,000 Personen versichert haben. Diese bedeutenden Erbschaften werden also binnen einem Menschenalter beim Tode der versicherten Personen zur Auszahlung kommen, die pünktliche Fortsetzung der Versicherungen vorausgesetzt. Solche Capitalbildungen aus verhältnißmäßigen kleinen Beisteuern tragen nicht wenig zur Beförderung des Familienwohlstandes und dadurch auch unseres Nationalwohlstandes bei. Zur Begründung jener Erbschaften sind im Jahre 1865 10¾ Millionen Thaler an Beiträgen eingezahlt worden; auszugeben waren in diesem Jahre nur 4½ Million Thaler für 4550 Gestorbene. Die Fonds jener Anstalten an Prämienreserve, Ueberschüssen und dergleichen belaufen sich, abgesehen von den Actiencapitalien, auf 38⅓ Million Thaler. Etwa der dritte bis fünfte Theil dieser Summen kommt auf die älteste und größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt, die gegenseitige Gothaer Bank, allein, aus deren Kasse bereits 18½ Millionen Thaler an die Erben gestorbener Versicherten gezahlt und 7 Millionen Thaler Ueberschüsse als Dividende an die Lebenden vertheilt worden sind. [7776] (Brem. Hdlsbl.)

Berliner Fondsbörse vom 18. Januar.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Maftricht	—	4	34½ bz
Amsterdam-Rotterd.	7½	4	103½-¾ bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	150 bz
Berlin-Anhalt	13	4	214½ B
Berlin-Hamburg	9½	4	157 B
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	210½ bz
Berlin-Stettin	8	4	136 bz
Böhm. Westbahn	—	5	59½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141 bz u B
Brieg-Neiße	5⅓	4	103 B
Cöln-Minden	17¾	4	143¾ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2½	4	54½ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	75¾ bz
do. do.	—	5	83 bz
Ludwigsh.-Berbach	10	4	147½ G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	193 B
Magdeburg-Leipzig	20	4	258 B
Mainz-Ludwigshafen	8	4	127¾ bz
Mecklenburger	3	4	78¾ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91⅞ bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅞	4	87½ bz
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	80¼ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅞	3½	176½ bz
» Litt. B.	11⅞	3½	154⅞ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	103¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74 B
Rheinische	7	4	114½ bz
do. St.-Prior.	7	4	114⅞ bz
Rhein-Nahebahn	0	4	32 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78⅞ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95 bz
Oester. Südbahn	7⅞	5	103-¼ bz
Thüringer	8½	4	133 B

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅛	4½	147 bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅞	4	154 G
Pom. R. Privatbank	5⅞	4	90¾ B
Danzig	7 3/10	4	109 G
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	100 B
Magdeburg	5½	4	92½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	103⅞-¾ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	106¼ bz
Oesterreich	4½	5	60 et bz u G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¾ bz
Staatsanl. 1859	5	104 bz
Staatsanl. 50/52	4	89¾ bz
54, 55, 57	4½	99½ bz
do. 1859	4½	99½ bz
do. 1856	4½	99½ bz
do. 1853	4	89¾ G
Staats-Schuldsch.	3½	85 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅛ G
do. do.	4½	99¾ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79¾ B
do. neue	4	89¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	79¼ B
do. »	4	86 bz
Pommersche »	3½	78⅞ bz
do. »	4	89⅞ bz
Posensche »	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88¼ bz
Schlesische »	3½	87½ B
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76⅞ bz
do. »	4	85½ bz
do. neue »	4	85 G
do. do. »	4½	93⅞ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90⅞ bz
Pommer. Rentenbr.	4	90⅞ G
Posensche »	4	89⅞ bz
Preußische »	4	90¼ G
Schlesische »	4	92 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44½ B
do. Nat.-Anl.	5	52¾ bz
do. 1854r Loose	4	56½ B
do. Creditloose	—	64½ G
do. 1860r Loose	4	64 bz
do. 1864r Loose	—	38½ bz
Insk. b. Stg. 5 A.	5	62 bz u B
do. do. 6 Anl.	5	82¾ G
Russ.-engl. Anl.	5	85½ G
do. do.	3	52 G
do. do. 1864	5	87⅛ B
do. do. 1862	5	85¾ bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91¼ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61½ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼ B
Amerikaner	6	76⅝-⅞ bz u B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	29½ G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 17. Jan.

Amsterdam kurz	4½	143½ bz
do. 2 Mon.	4½	142⅞ bz
Hamburg kurz	3	151½ bz
do. 2 Mon.	3	150⅝ bz
London 3 Mon.	3½	6 21⅞ bz
Paris 2 Mon.	3	80½ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	76¼ bz
do. do. 2 M.	5	75⅝ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89⅝ bz
do. 3 M.	7	87⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	81¾ bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ G	Napol. 5 11¾ G
» ohne R. 99⅞ bz	Louisd'r. 111 B
Oest. östr. W. 76½ bz	Sovrgs. 6 22⅞ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 7½ G
Russ. do. 82½ bz	Gold ℔ 463 G
Dollars 1 11½ G	Silber 29 28 bz

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 15. December 1866.

Das zu Klein-Kölplin Nr. 118 gelegene dem Gutsbesitzer **Kegler** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 34,215 Thlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur V. einzusehenden Taxe soll am

21. Juni 1867 Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als **Franz Friedrich v. Lewinski** u. Frau Maj. **Elise Ernstine v. Ostrowski** geb. **Wegner** im Beistande ihres Ehemannes des Majors **Alexander Stanislaus v. Ostrowski,** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. (6546)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,

den 11. August 1866.

Das der Frau **v. Schachtmeyer, Ottilie,** geb. **Segler,** adjudicirte Rittergut Zuckowo No. 1 des Hypothekenbuchs landschaftlich abgeschätzt auf 26,987 Rt. 27 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1867,

Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1754)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Rosenberg,

den 13. August 1866.

Das dem Gutsbesitzer **Gustav Flindt** gehörige adliche Gut Grasnitz, abgeschätzt auf 27,643 Rt. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1867,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle ubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1845)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 4. December 1866.

Das den **Christian** und **Euphrosine Rotzoll**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Rogowko No. 4 von 158 Morgen 4 []Ruthen, abgeschätzt auf 11,221 Rt. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6664)

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. Februar c., von Vormittags 11 Uhr ab, werden im Spechtschen Gasthause zu Heubude:

ca. 300 Stück Kiefern-Eisenbahnschwellen,
" 130 Klafter " Kloben,
" 50 " " Knüppel,
" 25 " " geputzte Reiser,
" 200 " " rauhe Reiser,
" 170 " " Stubben

aus dem Forstbelaufe Heubude im Wege öffentlicher Licitation unter freier Concurrenz zum Verkauf gestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Verkaufsbedingungen im Termine werden publicirt werden.

Steegen, den 17. Januar 1867.

Der Oberförster. (7760)

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Töchterschule wird zu Ostern d. J. die Stelle einer Lehrerin vacant, welche in verschiedenen Lehrfächern, besonders aber in der französischen und englischen Sprache zu unterrichten hat. Das Gehalt beträgt 300 Rt., und haben qualificirte Bewerberinnen ihre Meldungen unter Beifügung der bezüglichen Zeugnisse bis zum 6. April d. J. an uns einzureichen. (7809)

Pillau, den 5. Januar 1867.

Der Magistrat.

Fett- und Zucht-Vieh-Commissions-Geschäft G. F. Berckholtz, Danzig.

Ein tüchtiger Wirthschafter,

mit guten Zeugnissen, wird sofort gewünscht. Adressen poste restante Dirschau E. H. franco.

Ein Gehilfe (Materialist und Destillateur) mit sehr guten Zeugnissen und desgl. Handschrift, welcher seiner Militärpflicht genügt hat, wünscht unter soliden Ansprüchen hier oder auswärts ein Engagement. Adressen werden unter No. 7796 in der Exped. dieser Zeitung höflichst erbeten.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Uebersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäfts-Ergebnisse in den Jahren 1865 und 1866.

Prämien-Einnahme.

	1865. Versicherungssumme	1865. Prämie			1866. Versicherungssumme	1866. Prämie		
	Rt.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Rt.	Sgr.	Pf.
Bis ultimo August	1,310,851,249	3,107,485	19	1	1,536,320,668	3,372,983	—	2
Im September	73,938,157	288,094	15	—	69,537,079	261,579	24	—
Bis ultimo September	1,384,789,406	3,395,580	4	1	1,605,857,747	3,634,562	24	2
Davon ab Rückversicherungs-Prämie und Ristorni bis ultimo September	367,990,248	1,468,168	2	—	463,030,700	1,683,946	16	—
Für eigene Rechnung also bis ult. September	1,016,799,158	1,927,412	2	1	1,142,827,047	1,950,616	8	2

Es ist mithin im Jahre 1866 bis ultimo September
die Versicherungssumme Brutto um Rt. 221,068,341,
für eigene Rechnung " " 126,027,889,
die Prämien-Einnahme Brutto " " 238,982. 20 Sgr. 1 Pf.
für eigene Rechnung " " 23,204. 6 " 1 "
gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

	1865. Zahl der Schäden	1865. Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	1865. Für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt			1866. Zahl der Schäden	1866. Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	1866. Solche kosten voraussichtlich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung
		Rt.	Rt.	Sgr.	Pf.		Rt.	Rt.
Bis ultimo August	2,520	1,645,882	893,984	5	—	2378	1,678,334	764,000
Im September	438	287,184	157,105	24	9	366	164,744	93,000
Bis ultimo September	2,958	1,933,066	1,051,089	29	9	2744	1,843,078	857,000

Die bis ultimo Sept. eingetretenen Brandschäden kosten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich circa Rt. 194,000 weniger als im Vorjahre. (7393)

Magdeburg, den 17. December 1866.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath **M. Schubart.** Der General-Director: **Friedr. Knoblauch.**

Radicalmittel gegen Gicht

und Anhang.

Die Erfindung eines **Radicalmittels gegen Gicht,** und deren einzelne Formen: Podagra (Fußgicht), Chiragra (Handgicht), Cephaliga, Kopfgicht, Lumbago, Lendengicht, Rheumatismus, muß gegenüber den tausendjährigen Anstrengungen der sich dabei ohnmächtig erweisenden Medicinalia als ein epochemachendes Ereigniß der Neuzeit erscheinen.

Der leidenden Menschheit wird diese Erfindung um so staunenswerther erscheinen, als manches Jahrhundert geschwunden, seitdem jener berühmte griechische Arzt nachgewiesen: **Die Gicht sei überhaupt eine Krankheit, welche nur die Götter verstehen könnten.**

Sie wird um so freudiger begrüßt werden, als bei der Lächerlichkeit der verschiedenen entgegengesetzten Heilmittel, von Hippokrates an, der Brennen mit unreifem Flachs gegen Gicht empfahl, bis zum Charlantanismus der Gichtwatte und anderen Marktschreiereien, **noch kein probates Mittel gegen Gicht unter der Sonne besteht.**

Diese Frfindung ist eben jetzt gemacht und durch deren nachweisliche Erfolge wird die Existenz der Gicht, jenes tückischen Feindes, die nach Dr. Cullen selbst erblich ist, fernerhin nur noch als ein Traum bestehen, und es wird uns bei der wohlfeilen Beschaffung dieses Mittels wahrhaft lächerlich vorkommen, wie man einem gewissen hohen Kranken jeden Morgen gegen seine Gicht ein theures, erfolgloses Bad im Blute eines jungen Ferkels verschreiben konnte.

Das bewährte Mittel ist eine Salbe, welche zusammengesetzt aus den kostbarsten Erzeugnissen der Pflanzenwelt schon nach drei Tagen ohne jede Verletzung der Haut die Gicht, selbst in den acutesten Fällen, in die Flucht schlägt. Man hat es also hier mit edlen, nicht zerstörenden Substanzen zu thun, welche der Haut wohl thun und nicht schaden, wie jene Nadelinstrumente, Acupunctur, sogenannter Lebenswecker oder Abductor, die eine giftige Kopfrose erzeugende Substanz (Krötenöl) eintreiben lassen, vor welcher verschiedene Sanitätsbehörden das Publikum gewarnt.

Jedem leidenden Mitmenschen offerirt sich unser erprobtes Mittel hiermit bestens. Nicht mit Reclamen und Zeitungsschreiereien nähert es sich den Hülfsbedürftigen; denn bei seinem hohen Werthe ist es seines Sieges sich bewußt, den sich Jeder, der sich der **Gicht und ihrem ganzen rheumatischen Heere** bald und sicher entschlagen will, durch eine geringe Ausgabe erringen kann.

Ein **Töpfchen,** ausreichend für mehrere Pflaster, ist incl. der einfachen Gebrauchs-Anweisung für **1 Thaler** zu beziehen bei

Carl Püttmann, Filzengraben 20 in Köln, alleiniger Depositair des Erfinders.

Briefe und Gelder franco.

Tausende Atteste der Heilung liegen vor.

Vor gefälschter Salbe zu warnen, bitte genau auf meinen Namen und Siegel zu achten. (7803)

Das Kurzwaaren-, Band- und Garn-Lager

von

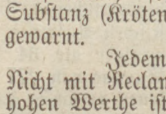
L. Wallenberg,

große Gerbergasse No. 11,

empfiehlt sämmtliche Nähtisch-Artikel, Strickgarn, Zephir-Wollen, Crinolinen 2c. zu bekannten billigen Preisen.

Extra prima Gummischuhe. (7248)

Nachricht für Auswanderer und Reisende nach Amerika.



Ununterbrochen expedire ich mit den Bremer und Hamburger Post-Dampfschiffen nach New-York jeden Sonnabend. Es ist erforderlich, die Plätze durch Anmeldung und Anzahlung 6 bis 8 Wochen vor Abgang zu sichern, geschieht dieses nicht, so steht zu gewärtigen, daß keine Plätze mehr frei sind, besonders im Zwischendeck.

Mit den größten schnellsegelnden Schiffen expedire ich wie bisher am 1. und 15. eines jeden Monats von Hamburg und Bremen direct, nicht über England, vom 1. März bis 1. December nach New-York, Philadelphia, Quebec, Baltimore, New-Orleans, Galveston und so weiter zu den billigsten Preisen. Auf portofreie Anfragen übermache ich meine belehrenden Druckschriften kostenfrei.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Bündige Contracte nach dem Gesetze werden abgeschlossen. (6863)

Der Königl. Preuß. concessionirte General-Agent für ganz Preußen

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße No. 82.

Ein zuverlässiger nicht zu junger Buchhalter wird zu einer guten Stelle gerucht Langenmarkt No. 8 bei dem Conditor Herrn **S. à Porta** durch Mäkler **König,** Vormittags 10 bis 12 Uhr. (7664)

Einige Lehrlinge für das Comptoirgeschäft mit guten Zeugnissen können sich melden bei Mäkler **König,** Langenmarkt No. 8, bei dem Conditor Herrn **S. à Porta,** Vormittags 10 bis 12 Uhr. (7665)

Ueber die vorzüglichen Eigenschaften des

Rob Laffecteur,

approbirt in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Belgien, verweisen wir des Weitern auf die bei allen Depositären vorräthige Broschüre über die vegetabilische Heilmethode des Dr. **Boyveau Laffecteur.**

Der Rob Laffecteur, dessen Wirksamkeit seit fast einem Jahrhundert anerkannt ist, ist ein blutreinigender, vegetabilischer Syrup, leicht verdaulich und von angenehmem Geschmack. — Dieser Rob wird von den Aerzten aller Länder empfohlen zur Heilung der Hautkrankheiten, so wie im Allgemeinen der, aus verdorbenen Säften und dem Blute entspringenden Leiden. Den Syrups aus Sassaparille und Seifenkraut u. s. w. weit überlegen, ersetzt der Rob den Leberthran und das Jod-Kalium.

Der Rob Laffecteur — nur dann autorisirt und als ächt garantirt, wenn er die Unterschrift Giraudeau de St. Gervais trägt, — ist namentlich ersprießlich, um neue und veraltete ansteckende Krankheiten, ohne Anwendung mercurieller Substanzen gründlich und rasch zu heilen.

Haupt-Depot in Paris: 12 rue **Richer.** Zu finden: In Berlin bei **Grunzig & Comp.;** Königsberg bei **J. B. Oster.**

Vor Fälschung wird gewarnt. Jedesmal den Streifen verlangen, welcher den Stöpsel bedeckt und die Unterschrift Giraudeau de St. Gervais trägt. (7764)

Punschsyrope

von **Joh. Adam Röder** in **Düsseldorf und Cöln,**

auf allen Ausstellungen mit I. Preismedaille gekrönt und allseitig als die **feinsten** anerkannt empfiehlt (5847)

Robert Hoppe, Breit- und Langgasse.

Gutskauf-Gesuch.

Für kleinere, mittlere wie große Güter haben sich Käufer an mich gewandt und bitte ich die Herren Besitzer, welche zu verkaufen geneigt sind, um recht baldige Benachrichtigung darüber. (7634) **Alb. Rob. Jacobi** in Danzig.

Gutsbesitzer,

die mich mit dem Verkauf oder Verpachten ihrer Güter beehren wollen, bitte, mir sobald als möglich spezielle Offerten einzureichen, indem ich sowohl hiesige als auswärtige Käufer mit jeder beliebigen Anzahlung von 10,000 bis 200,000 Rt. an der Hand habe. (7687)

Königsberg i. Pr.

Robert Sydow.

Cotillon-Gegenstände

erhielt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen (3729)

Louis Loewensohn aus Berlin, Langgasse 1.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Eine Ziegelei, 1½ Meil. von der Kreisstadt Neustadt, und ¼ Meil. von der dahin führenden Chaussee entfernt, ist unter günstigen Bedingungen von Marien d. J. ab, zu verpachten. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 7712.

In der Ziegelei Kniebau pr. Dirschau stehen **Formsteine, Verblend- und ordinäre Ziegel** in allen Qualitäten und Quantitäten von 10 Rt. pro Mille ab zum Verkauf. Auf Verlangen werden dieselben franco jenseitiges Weichselufer resp. Baustelle geliefert. (7794)

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines geprüften Religionslehrers, Schächters und Cantors sofort zu besetzen. Gehalt 200 Thlr., sowohl für erstern als für letzteren excl. Nebeneinkommen. Frankirte Meldungen mit beigefügten Zeugnissen werden entgegengenommen.

Mewe, den 16. Januar 1867. (7736)

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Für eine auswärtige Blumenfabrik wird eine junge Dame, die im Stande ist, jede Blumenarbeit zu liefern, unter günstigen Bedingungen zu engagiren gewünscht. Hierauf Reflectirende mögen ihre Adressen unter X. 4 poste restante Elbing senden. (7720)

Gut empfohlene Gehilfen für das Materialwaaren-Geschäft suchen eine Stelle hier oder auswärts durch Mäkler **König,** Langenmarkt No. 8, bei dem Conditor **S. à Porta.**

Westend.

Actien Zeichnungen für die Commandit-Gesellschaft „Westend" in Berlin werden bis zum

24. d. M.

in meinem Comtoir, Wollwebergasse 10, entgegen genommen. Eine das Unternehmen ausführlich beleuchtende Brochüre ist bei mir gratis zu haben. (7772)

H. Rotzoll.

An die Gönner und Geschäftsfreunde des verstorbenen Bureauvorstehers **O. L. Renné.**

Nach fast sechsmonatlichen schweren Leiden hinterläßt der Verstorbene eine hilflose Wittwe nebst vier Kindern, welche von allen Mitteln für den fernern Unterhalt entblößt sind. Wir richten daher an alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen noch Zahlungen schuldig sind oder demselben noch Honorare zugedacht haben, die dringende Bitte, dieselben baldigst zu entrichten. Gleichzeitig bitten wir edeldenkende Menschen, uns durch gefällige Beiträge in den Stand zu setzen, die dringende Noth der Familie zu lindern.

Die Unterzeichneten sind bereit, Gelder und Gaben in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. (7784)

Danzig, den 18. Januar 1867.

Walter, Justiz-Rath. **H. W. Conwentz. M. A. Hasse. C. G. Rohloff.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.